

# Der Aufstand des Publikums

Eine systemtheoretische Interpretation des Kulturwandels in Deutschland zwischen 1960 und 1989

## The Rebellion of the Citizens

A Systemtheoretical Interpretation of Cultural Change of the German Society (1960–1989)

Jürgen Gerhards\*

Lehrstuhl für Kulturosoziologie und Allgemeine Soziologie, Institut für Kulturwissenschaften, Universität Leipzig, Burgstraße 21, 04109 Leipzig

**Zusammenfassung:** Die Ausführungen haben zum Ziel, einen Wandel des Verhältnisses zwischen Experten und Bürgern in unterschiedlichen Teilbereichen der Gesellschaft der Bundesrepublik mit Hilfe eines systemtheoretischen Begriffsinstrumentariums zu beschreiben. Dazu wird in einem ersten Schritt das Konzept der funktionalen Differenzierung erläutert, wie es von Niklas Luhmann entwickelt wurde. Im zweiten, und zentralen Kapitel des Textes werde ich dann mit Hilfe des systemtheoretischen Instrumentariums versuchen zu erläutern, dass die Inklusionsansprüche der Bürger im Hinblick auf eine Partizipation an den Bereichen Medizin, Erziehung, Recht, Kunst, Politik und Wirtschaft im Zeitraum 1960–1989 zugenommen haben. Diese Veränderung spiegelt sich sowohl auf der Ebene der teilsystemischen Diskurse als auch in der Ausdifferenzierung von neuen Rollen und Organisationen und in der Schaffung rechtlicher Regelungen, die die Mitsprachemöglichkeiten des Publikums erhöhen. Im dritten Kapitel gehe ich kurz auf die Frage nach den möglichen Ursachen für den diagnostizierten Wandel ein, um schließlich im letzten Kapitel die Ergebnisse zu bilanzieren. Die Ausführungen haben den Charakter einer Skizze, die empirischen Belege haben weitgehend explorativen Charakter.

### 1. Theoretischer Rahmen: Differenzierung gesellschaftlicher Teilbereiche

Es gibt bekanntlich recht verschiedene soziologische Begriffssysteme zur Beschreibung der Grundstruktur moderner Gesellschaften. Ein Begriffsinstrumentarium ist die Theorie gesellschaftlicher Differenzierung, wie sie von Talcott Parsons und Niklas Luhmann, empirisch konkreter dann von Renate Mayntz und den Mitarbeitern des Kölner Max Planck Instituts für Gesellschaftsforschung (vgl. Mayntz 1988; Schimank 1988a; Stichweh 1988; 1988a) entwickelt wurde. Funktionale Differenzierung beschreibt die Basalstruktur der Gesell-

schaft und beansprucht, die Folgemerkmale und Einzelphänomene begrifflich vorstrukturierend zu erfassen. Mit diesem Anspruch grenzt sich das Konzept funktionaler Differenzierung zugleich gegenüber alternativen Grundstrukturbeschreibungen ab – und dies sind in erster Linie Klassen- und Schichttheorien (Konzepte vertikaler Differenzierung).<sup>1</sup> Funktionale Differenzierung meint die Differenzierung einer Gesellschaft in *ungleichartige*, nicht ungleichrangige (hierarchische) Kommunikationszusammenhänge. Luhmann unterscheidet in diesem Sinne unterschiedliche Teilsysteme der Gesellschaft: die Ökonomie, die Politik, die Wissenschaft, die Kunst, die Medizin, die Massenmedien, das Recht etc. mit entsprechenden Binnendifferenzierungen der jeweiligen Teilbereiche.<sup>2</sup> Die ver-

\* Das Aufsatzmanuskript geht auf einen Vortrag zurück, den ich an der Universität Zürich gehalten habe. Für die Schriftfassung habe ich weitgehend den Vortragsstil beibehalten. Die empirischen Ergebnisse sind zum Teil im Rahmen eines Lehrforschungsseminars entstanden. Den Teilnehmern des Seminars gilt mein besonderer Dank. Klaus Christian Köhnke danke ich für die Idee, die Entwicklung der Bücher zum Thema Selbsthilfegruppen über das Zentralverzeichnis antiquarischer Bücher zu rekonstruieren. Den Herausgebern und einem anonymen Gutachter der Zeitschrift für Soziologie danke ich für hilfreiche Kommentare.

<sup>1</sup> Die Annahme des Primats funktionaler Differenzierung meint nicht, dass es in modernen Gesellschaften keine Schichten und Klassen gäbe, sondern betont allein, dass sich diese erst im Kontext von Teilsystemen konstituieren; erst die optimale Erfüllung teilsystemspezifischer Rationalitäten eröffnet den Zugang zu Elitepositionen und strukturiert Schichtung. Der Terminus funktionale Differenzierung ist also in der Begriffshierarchie dem der Schicht und Klasse vorgeordnet.

<sup>2</sup> Die Wissenschaften differenzieren sich z. B. in Naturwis-

schiedenen Teilsysteme der Gesellschaft unterscheiden sich durch unterschiedliche Sinnstrukturen, die als Orientierung der Kommunikationen innerhalb des Systems dienen.<sup>3</sup> Man muss nicht die gesamte Theorie autopoietischer Systeme übernehmen, um die Beschreibung moderner Gesellschaften als in verschiedene Teilsysteme differenzierter Gesellschaften für plausibel zu erachten. Die Theorie funktionaler Differenzierung bietet aber sinnvolle Bestimmungselemente an, an die man mit empirisch zu beantwortenden Forschungsfragen anknüpfen kann.<sup>4</sup> Für die Entwicklung meiner Forschungsfrage sind folgende Definitionskriterien von funktionaler Differenzierung und von Teilsystemen besonders bedeutsam:<sup>5</sup>

senschaften, Geisteswissenschaften und Sozialwissenschaften und dann weiter in die verschiedenen wissenschaftlichen Fächer, die Kunst z. B. in Musik, Theater, Literatur, Bildende Kunst.

<sup>3</sup> Uwe Schimank (1988) hat versucht, der Systemtheorie eine interaktionistische Wende zu geben, indem er Gesellschaft und deren Teilsysteme als eine Konstruktion kommunizierender Akteure begreift. Schimank bezeichnet Teilsysteme entsprechend als Akteursfiktionen. Der Akzent der Bestimmung von Teilsystemen verlagert sich dann von einer Bestimmung durch eine Außenperspektive auf eine Bestimmung durch eine Innenperspektive von Systemen.

<sup>4</sup> Entsprechend geht es bei der Erläuterung der systemtheoretischen Grundbegriffe nicht um eine gelungene Textexegese. Das Erkenntnisinteresse ist durch die Empirie bestimmt und gilt dem Versuch der Beschreibung einer Phase gesellschaftlichen Wandels. Entscheidend ist allein, ob sich der Wandel sinnvoll in den Kategorien der Systemtheorie beschreiben lässt.

<sup>5</sup> Zwei Dimensionen sind bei der Bestimmung des Begriffs der funktionalen Differenzierung von Bedeutung: 1. Teilsysteme werden zum einen, gleichsam nach „oben“ hin als spezialisierte Systeme beschrieben, die für die Gesamtgesellschaft eine Funktion erfüllen. Talcott Parsons hatte versucht, die Funktionen aus Grundproblemen, die alle Systeme und damit auch Gesellschaften lösen müssen, deduktiv abzuleiten. Dies ist überzeugend u. a. als funktionalistischer Fehlschluss kritisiert worden. Luhmann hat daraus die Konsequenz gezogen, und Funktionen induktiv bestimmt. Er geht von historisch entstandenen und empirisch bestimmbar Bezugproblemen aus, die Gesellschaften entwickelt haben, und ordnet diesen Bezugproblemen gesellschaftliche Teilsysteme zu, die sich auf die Lösung dieser Probleme ausschließlich spezialisiert haben. Im Verlauf der Theorieentwicklung Luhmanns spielt die Bestimmung von Teilsystemen über deren Funktion aber eine immer geringere Rolle, auch wenn der Begriff der funktionalen Differenzierung beibehalten wird. Faktisch werden die Teilsysteme ganz dominant durch eine Bestimmung ihrer *internen Struktur* beschrieben. Uwe Schimank (1996: 155) interpretiert diesen Wechsel in der Luhmann-

(a) Das Vorliegen eines spezifischen, ungleichartigen Sinnzusammenhangs, der als solcher als Leitorientierung für Einzelkommunikationen innerhalb dieses Sinnzusammenhangs dient. Ein Teil der Teilsysteme sichert die Orientierung an einem spezifischen Sinnzusammenhang mit Hilfe eines *binären Codes*, eines Wahrnehmungs- und Verarbeitungsmusters von Informationen. All das (symbolische Generalisierung), was innerhalb eines Teilsystems relevant ist (Limitierung), wird auf zwei Interpretationspole hin gedeutet (binäre Schematisierung) (vgl. Luhmann 1981: 267 f.; Luhmann 1986: 75–88). Codes dienen der Orientierung der Kommunikation innerhalb der Teilsysteme. Für die Wissenschaft lautet der Code wahr/unwahr bezogen auf Erkenntniskommunikation, für die Politik heißt der Code Verfügen bzw. Nicht-Verfügen über Machtpositionen, für die Religion Immanenz/Transzendenz, für die Kunst Realität/Fiktionalität, für das Rechtssystem recht/unrecht etwa für Klagen, für den Sport Sieg/Niederlage in sportlichen Wettkämpfen.

Die Codes steuern die je teilsystemspezifischen Kommunikationen, und dies auf abstraktester Ebene. Dadurch, dass z. B. das Rechtssystem alle Kommunikationen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs nach Recht/Unrecht unterscheidet, macht es sich frei von außerrechtlichen Kriterien (Geld, Macht, Religionszugehörigkeit oder Bildung der Konfliktparteien) und sichert seine legitime Indifferenz gegenüber anderen Kommunikationslogiken; dadurch, dass sich alles sportliche Handeln an dem Code Sieg/Niederlage orientiert, wird eine Bewertung sportlicher Leistungen allein an sport-immanenten Kriterien sichergestellt (vgl. Schimank: 1988a). Kommunikationen aus der Umwelt von Systemen müssen nach dem systemimmanenten Code bearbeitet werden.<sup>6</sup>

(b) Codes sind zu abstrakt und lassen einen allzu großen Spielraum offen, um Handlungen zu strukturieren. Entsprechend gibt es in vielen Teilsystemen *Programme*, die die Codes genauer spezifizie-

schen Perspektive als eine Folge der autopoietischen Wende.

<sup>6</sup> Die Politik will zur eigenen Ansehenssteigerung viele Olympiamedaillen gewinnen; sie kann dazu die Infrastruktur des Sports verbessern, sie kann aber nicht den Code Sieg/Niederlage außer Kraft setzen. Die Sportler des jeweiligen Landes müssen im Sport gewinnen, damit eine Ansehenssteigerung des Landes erreicht wird. Die Wirtschaft will Erkenntnisse über bestimmte Produkte erwerben und dies von der Wissenschaft; sie kann Forschungen finanzieren, aber die Erkenntnisproduktion läuft nach dem Code des Wissenschaftssystems.

ren und Handlungserwartungen festlegen. Die Diagnoseverfahren und des Lehrbuchwissen der Medizin bilden Programme des Medizinsystems, die Parteiprogramme von politischen Parteien spezifizieren, mit welchen Themen und Positionen die Akteure im politischen System an die Macht kommen wollen, das BGB lässt sich als ein Programm des Rechtssystems interpretieren, weil es festlegt, was als Recht und was als Unrecht zu verstehen ist, und Wissenschaftstheorien, Theorien und Methoden spezifizieren für das Wissenschaftssystem den Code wahr/unwahr.

(c) Von einer Ausdifferenzierung von Teilbereichen der Gesellschaft spricht man erst dann, wenn die jeweilige spezifische Sinnrationalität *auf Dauer gestellt* ist. Mit dem Kriterium des „Auf-Dauer-Stellens“ ist impliziert, dass Teilsysteme nicht allein situativ verfestigt sind, sondern einer strukturellen Absicherung in spezifischen Rollen bedürfen (Mayntz 1988: 20). Spezifische Rollen, die die Handlungsrationalität eines Systems zum Ausdruck bringen, hat Luhmann in den früheren Arbeiten als die *Leistungsrollen* eines Systems bezeichnet (vgl. Luhmann und Schorr 1979: 29–34): Mediziner, Pädagogen, Politiker, Juristen, Künstler, Sportler, Wissenschaftler sind *Berufsrollenträger* innerhalb der jeweiligen Teilsysteme, die die Handlungsrationalität zum Ausdruck bringen und damit strukturell absichern. Damit gewinnt die abstrakte Systemtheorie Anschluss an eine mittlerweile fast vergessene, zugleich aber „bodennahe“ Theorie der Soziologie: die Rollentheorie im Allgemeinen, die Theorie der Berufsrollen und der Professionen im Speziellen.<sup>7</sup> Sehr häufig ist der Prozess der Ausdifferenzierung eines Teilsystems nämlich verbunden gewesen mit Prozessen der Entstehung und Professionalisierung der jeweiligen Leistungsrolle. Die Ausdifferenzierung eines Erziehungssystems geht einher mit der Professionalisierung des Lehrerberufs, die Entfaltung der Medizin als Disziplin mit der Professionalisierung der Ärzte, die ihre Ausbildung formalisieren und sich in Vereinigungen zusammenschließen (vgl. Herzlich/Pierret 1991: 70 ff.), die Ausdifferenzierung der Wissenschaften mit der Professionalisierung von Wissenschaft als Beruf (Stichweh 1994). In der Theoriesprache Max Webers formuliert könnte man auch sagen: Die Differenzierung der

Wertspähren wird begleitet durch die Entstehung eines „eingeschulten Fachmenschentums“ (Weber 1988: 3).

Für manche Teilsysteme sind die spezifischen Berufsrollen in *Organisationen* eingelassen (Mayntz 1988: 20). Insofern erhalten die Teilsysteme eine weitere strukturelle Verfestigung. Organisationen sind Akteure, die die Mitgliedschaft an die Anerkennung des in Organisationen geltenden Regelsystems knüpfen und als Gegenleistung die Zahlung von Einkommen bieten (vgl. Luhmann 1975: 12). Zwischen der Ausdifferenzierung von Teilsystemen und der Entstehung von Organisationen besteht eine Wahlverwandtschaft: Der Spezifizierung der Kommunikation und der Indifferenz gegenüber der Umwelt im Falle der Teilsysteme entspricht auf der Ebene der Organisationen deren Indifferenz gegenüber ihrer inneren Umwelt, ihren Mitgliedern. Marx' Analyse der Entstehung des Kapitalismus und der Zwangsanstalt des kapitalistischen Betriebs beschreibt in klassischer Weise das Zusammenspiel der Ausdifferenzierung des Wirtschaftssystems und spezifischer Organisationen, und Webers Analyse der Rationalisierung der politischen Sphäre und der Entstehung einer rationalen Bürokratie, beschreibt einen ähnlichen Vorgang für das politische System. Die Systeme Gesundheit, Wissenschaft, Politik, Recht, Wirtschaft und Erziehung haben heute alle Organisationen und weit verzweigte Organisationsnetze ausgebildet, die die jeweilige Handlungsrationalität strukturell absichern (Mayntz 1988).

Der Versuch, die Systemtheorie mit der Rollen- und Professionalisierungstheorie und der Organisationssoziologie zu verbinden, scheint mit folgenden Vorteilen verbunden zu sein. Zum einen wird die allgemeine Systemtheorie durch eine Verbindung mit der Rollen- und Organisationstheorie stärker konkretisierbar und damit empirisch fassbarer gemacht; zum anderen ermöglicht es die Verbindung mit einer Professionalisierungstheorie, die *beschreibende* Systemtheorie um eine *erklärende* handlungstheoretische Perspektive zu ergänzen. Uwe Schimank (1985) hat der Systemtheorie zum einen einen mangelnden Akteursbezug, zum anderen ein Erklärungsdefizit vorgeworfen. Schimank versucht, seine Kritik produktiv zu wenden, indem er zwischen handlungsprägenden und handlungsfähigen Systemen unterscheidet. Teilsysteme im Luhmannschen Sinn sind als handlungsprägende Systeme zu verstehen, die wie „constraints“ die Handlungsmöglichkeiten von Organisationen und Rollen (handlungsfähige Systeme) einengen. Mit dieser Einführung eines Akteursbezugs in die Systemtheorie ließe sich auch, so das nicht unplausible

<sup>7</sup> Für die Parsonianische Theorie war der Bezug zwischen der abstrakten Systemtheorie einerseits und der Rollentheorie andererseits noch konstitutiv. Luhmann führt zwar in den frühen Arbeiten den Begriff der Leistungsrollen ein, in den Texten nach der autopoietischen Wende hat das Rollenkonzept aber faktisch keine Bedeutung mehr.

Argument von Schimank, das Erklärungsdefizit der Systemtheorie schmälern. Man kann dies am Beispiel von Berufsrollen und Professionen erläutern.

Professionen sind Berufsrollen, die auf einer spezialisierten, tendenziell verwissenschaftlichten Ausbildung beruhen, die den Berufszugang an den Erwerb von Ausbildungszertifikaten koppeln und durch eine Selbstkontrolle der Profession gekennzeichnet sind (vgl. z.B. Rüschemeyer 1961). Die akteurs- und konflikttheoretische Professionalisierungstheorie hat die Ausbildung von Professionen auf die Eigeninteressen der jeweiligen Profession zurückgeführt (vgl. Murphy 1988). Professionalisierung ist eine Marktstrategie von Berufen und Berufsverbänden, die eigene Arbeitskraft optimal zu vermarkten. Die Monopolisierung der Ausbildung und des Berufszugangs, die Definition und Ausdehnung von Aufgabenfeldern sind Strategien zur Erreichung dieses Ziels. Leistungsrollen und Professionen der Teilsysteme stellen die Sinnrationalität der Teilsysteme auf Dauer; dies kann man von der Systemtheorie lernen. Dass sie dies tun, um ihre Eigeninteressen zu verwirklichen und dass Systemwandel u. a. auf die Handlungen von Professionen zurückführbar ist, kann man aus der Professionalisierungstheorie lernen.

(d) Für viele der Teilsysteme haben sich in Komplementarität zu den Leistungsrollen spezifische *Publikumsrollen* entwickelt.<sup>8</sup> Funktionale Differenzierung meint auch, dass die Menschen einer Gesellschaft nicht auf Teilsysteme aufgeteilt werden, sondern grundsätzlich alle an allen Teilsystemen partizipieren können, wenn sie die jeweilige Rationalität zur Grundlage ihrer Sinnorientierung machen (vgl. Luhmann 1997: 618 ff.; Luhmann/Schorr 1979: 29–34). Publikumsrollen ermöglichen die Inklusion der Gesamtbevölkerung in die Teilsysteme und definieren die Möglichkeiten der Partizipation der Bevölkerung an den verschiedenen Teilsystemen.<sup>9</sup> Als Patient, Zögling, Wähler, Arbeitnehmer, Kläger und Zuschauer kann man über spezifische Rollen an den jeweiligen Sinnprovinzen partizipieren (vgl. Luhmann 1997: 625). Eine Be-

schreibung der Inklusion der Bevölkerung über Publikumsrollen als Komplementärrollen zu den Leistungsrollen ist vor allem von Rudolf Stichweh (1988a) in einem sehr interessanten Aufsatz genauer expliziert worden.

Stichweh begreift den Prozess der Ausdifferenzierung von Teilsystemen als Sequenz von drei Schritten: der Entstehung von Situationen funktional spezialisierter Kommunikation, der Stabilisierung eines spezialisierten Sinnzusammenhangs durch die Entstehung von Leistungsrollen/Professionen und der Entstehung von Publikumsrollen als Komplementärrollen zu den Leistungsrollen. Die Publikumsrollen erhalten dabei einen ganz spezifischen Zuschnitt (Stichweh 1988a: 262): 1. Jeder Bürger hat die Möglichkeit, an allen Teilsystemen partizipieren zu können, ja zum Teil partizipieren zu müssen: Alle Kinder müssen schulisch erzogen werden, alle Bürger erhalten das Wahl-, Versammlungs- und Demonstrationsrecht, alle haben einen Anspruch auf medizinische Versorgung, jeder kann gegen Zahlungen Güter und Dienstleistungen erwerben, jeder kann als Kläger auftreten etc. 2. Zugleich sind die Partizipationschancen in den Teilbereichen auf bestimmte Rollenerwartungen zugeschnitten. Individuelle und konkrete Besonderheiten der Bürger werden als irrelevant codiert; relevant sind allein die Aspekte der Person, die aus der Perspektive des jeweiligen Teilsystems – vertreten durch die Leistungsrollen – als relevant definiert werden: Der Arzt interessiert sich in erster Linie für die unter dem Code gesund/krank analysierbaren Aspekte des Körpers einer Person, die Politiker interessieren sich für die Bürger in ihrer Rolle als Wähler, die Lehrer interpretieren die Schüler im Hinblick auf die durch das Erziehungssystem an sie gestellten Anforderungen. Leistungsrollen als Repräsentanten der jeweiligen teilsystemischen Rationalität verhalten sich indifferent gegenüber der Komplexität ihres jeweiligen Publikums; sie nehmen dieses immer nur unter spezifischen Rollengesichtspunkten wahr und ermöglichen ihm allein über diesen selektiven Zugriff den Zutritt in das System.

## 2. Die Umcodierung des Verhältnisses von Publikums- und Leistungsrollen

Die Systemtheorie geht davon aus, dass mit der Ausdifferenzierung von Teilsystemen und mit deren Binnendifferenzierung die Geschichte gleichsam an ihr Ende gelangt. In Aufnahme und Benutzung der erläuterten systemtheoretischen Beschreibung der Grundstruktur moderner Gesellschaften vermute

<sup>8</sup> Die Unterscheidung von Leistungs und Publikumsrollen erinnert an die Unterscheidung von Experte und Laie bei Alfred Schütz. Die Schütz'sche Terminologie – „expert, man on the street and wellinformed citizen“ (Schütz 1946) – ist aber theoretisch insofern harmloser als die systemtheoretische Terminologie, weil sie nicht in ein komplettes Theoriegebäude integriert ist (vgl. Sprondel 1979).

<sup>9</sup> Diese Vorstellung geht über den Inklusionsbegriff von Talcott Parsons hinaus, der Inklusion vor allem auf die Teilhabe an der politischen Gemeinschaft bezogen hatte (Parsons 1992: 32 ff.).

ich, dass sich für die Zeit von 1960 bis 1989 eine Etappe beschreiben lässt, die man als Umcodierung des Verhältnisses von Publikums- und Leistungsrollen in den unterschiedlichen Systemen beschreiben kann. Seit den 60er Jahren hat sich in den verschiedenen Teilbereichen der Gesellschaft der Bundesrepublik – und wahrscheinlich auch in anderen westlich-industrialisierten Gesellschaften – das Verhältnis von Leistungs- und Publikumsrollen fundamental gewandelt hat. Die Rechte und Inklusionsansprüche der Laien sind im Verhältnis zu den Autoritätsrollen in fast allen Bereichen gestiegen, die Reduktion auf einen recht selektiven Rollenzuschnitt ist aufgeweicht worden, Bürger melden sich als Personen zu Wort, ein *Aufstand des Publikums* hat stattgefunden:<sup>10</sup> Patienten lassen sich nicht mehr einfach verarztet, sondern wollen psychosozial betreut werden, Richter müssen mehr als zuvor das soziale Milieu und die Sozialisationsbedingungen des Angeklagten und damit die jeweilige Gesamtperson berücksichtigen, Schüler und ihre Eltern fordern Mitsprachemöglichkeiten, und Staatsbürger lassen sich nicht auf die Wählerrolle reduzieren, sondern wollen bei möglichst vielen Entscheidungen mitreden.

Das Ziel der Ausführungen in diesem Kapitel besteht darin, die Umcodierung des Verhältnisses von Publikums- und Leistungsrollen in verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft empirisch zu rekonstruieren. Dazu kann man zum Teil auf die in den verschiedenen Bindestrichsoziologien erfolgten Analysen zurückgreifen und diese in dem hier entwickelten Theorierahmen reinterpreten. Zum Teil bedarf es aber neuer Primärforschungen. In Form von kleineren, explorativen Untersuchungen habe ich versucht, die Möglichkeiten eines solchen Unterfangens auszuloten, und dies für fünf verschiedene Teilbereiche der Gesellschaft getan.

Die skizzierte systemtheoretische Begrifflichkeit soll dabei dazu dienen, die auf den ersten Blick recht verschiedenen empirischen Veränderungen theoretisch zu integrieren. Der theoretische Mehrwert, der damit entsteht, besteht darin, dass man Erkenntnisse aus Teilbereichen der Gesellschaft in eine Gesamtperspektive der Gesellschaft integrieren

<sup>10</sup> Der im Folgenden beschriebene Wandlungsprozess ist nicht identisch mit der von Luhmann (1983) beschriebenen Anspruchsinflation. Mit der Anspruchsinflation z. B. im Gesundheitswesen beschreibt Luhmann nicht ein qualitativ verändertes Verhältnis zwischen Leistungs- und Publikumsrollen, sondern die Eigendynamik von Teilsystemen, die sich aus der Tatsache ergibt, dass es kein systemexternes Kriterium gibt, das als eine Art Stoppregel die Forderungen z. B. nach mehr Gesundheit begrenzt.

und als gesellschaftlichen Kulturwandel insgesamt interpretieren kann. Genau diese Integrationsleistung einer Theorie ist nach Robert K. Merton ein Gütezeichen einer Theorie: „Sociological theory must advance on these inter-connected planes; through special theories adequate to limited ranges of social data and through the evolution of a conceptual scheme adequate to consolidate groups of special theories“ (Merton 1949: 166; vgl. Schimank 1996). Ganz ähnlich argumentieren auch Karl-Dieter Opp und Reinhard Wippler (1990: 4 f.), wenn sie die Integrationsfähigkeit bereichsspezifischen Wissens als eines der Gütekriterien von Theorien angeben (vgl. auch Haller 1999: 38 ff.). Die Einführung der systemtheoretischen Analysekatoren legitimiert sich entsprechend über das Versprechen, dass sie Entwicklungen in recht verschiedenen Bereichen der Gesellschaft beschreibbar macht.

## 2.1 Medizin: Gynäkologen/Hebammen und Frauen

Der Prozess der Ausdifferenzierung eines eigenständigen Gesundheitssystems ist eine lange Geschichte (vgl. Maynt/Rosewitz 1988). Er beginnt mit einer spezifischen Definition von Krankheit als einem natürlichen (statt magischen oder religiösen) Phänomen, das behandlungsfähig ist; er setzt sich fort mit einer Ausdifferenzierung von Rollen, die sich auf die Diagnose und Therapie spezialisieren und vom 19. Jahrhundert an dann auch in Form des Arztberufes professionalisieren, und – parallel dazu – der Entstehung von Organisationen in Gestalt von Arztpraxen und Hospitälern. Die Ärzte und das medizinische Personal erhalten das Monopol über die Definition von Krankheit und Gesundheit. „Krank sein heißt, sich ihren Regeln unterzuordnen, ihre Vorschriften zu befolgen und ihre Ratschläge zu beachten“ (Herzlich/Pierret 1991: 71). Zugleich findet eine Erweiterung der Inklusion der Bürger in das Gesundheitssystem statt, mitbedingt durch die Entwicklung wohlfahrtstaatlicher Institutionen, vor allem der Krankenversicherungen. Die Inklusion der Bürger in das Medizinsystem bedeutet, dass alle ein Recht auf gesundheitliche Versorgung haben, am System aber nur über die Rolle des Patienten partizipieren und Personen sehr selektiv unter der Perspektive eines gesunden/kranken Körpers interpretiert werden (Luhmann 1990).

Die Kritik an der selektiven Perspektive des medizinischen Codes und seiner in der Schulmedizin institutionalisierten Programme der Diagnose und Therapie hat die Entwicklung der Medizin immer schon begleitet; mit den 70er Jahren mehren sich

aber die Stimmen, die ein anderes Verhältnis zwischen Patient und Arzt fordern. Exemplarisch für diese Kritik stehen die weitverbreiteten Schriften Ivan Illich (1983). Die modernen medizinischen Institutionen haben die Möglichkeit zerstört, so die These Illichs, dass der Patient seinen Zustand selbst interpretieren kann; sie haben ihn entmündigt und seiner eigenen Sprache beraubt.

Um die These eines Wandels des Verhältnisses von Leistungs- und Publikumsrollen im Bereich der Medizin illustrativ zu überprüfen, habe ich mich auf den Bereich der Gynäkologie beschränkt und eine Auswertung von Hebammenlehrbüchern durchgeführt. Hebammenlehrbücher sind Lehrmaterialien, mit denen die Berufsauffassungen und die Berufspraxis der auszubildenden Hebammen definiert werden. Die in Hebammenlehrbüchern behandelten Themen und die Art ihrer Thematisierung können als Anzeichen für die jeweilige Codierung des Phänomens Geburt, Geburtshilfe und des Verhältnisses zwischen Gebärender und Hebamme interpretiert werden. Wie in allen Diskursanalysen wissen wir auch hier nicht, ob die in Hebammenlehrbüchern normativ definierten Regeln der Geburtshilfe das Handeln der Hebammen geprägt haben und, wenn sie es getan haben, in welchem Ausmaß dies der Fall war. Ich gehe hypothetisch davon aus, dass die im Diskurs vermittelten Ideen einen Einfluss auf die Perzeptionen und die Handlungsweisen der Hebammen haben.

Ich habe mich in der Analyse auf das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit herausgegebene Hebammen-Lehrbuch konzentriert, das 1962 von W. Bickenbach, 1971, 1979 und 1983 von Gerhard Martius in jeweils veränderten Auflagen herausgegeben wurde (vgl. auch Mändle, Opitz-Kreutzer und Wehling 1995).<sup>11</sup> Bei allen Auflagen des Hebammenlehrbuchs handelt es sich in erster Linie um ein von Medizinern verfasstes und auf medizinische Fragen zentriertes Lehrbuch. Neben einer allgemeinen Abhandlung über die Funktionsweisen des menschlichen Körpers und einer allgemeinen Krankheitslehre werden die verschiedenen Etappen der Schwangerschaft und der Geburt bis zum Wochenbett und der Säuglingsbetreuung beschrieben. Ergänzt wird der medizinische Teil um ein Kapitel zur Gesetzes- und Berufs-

kunde. Die Titel und Akzentsetzungen der einzelnen Kapitel ändern sich zwar im Zeitverlauf, konstant bleibt aber der Tatbestand, dass Geburt, Geburtsvorbereitung und Geburtsprobleme als medizinischer Fachdiskurs abgehandelt werden.

In der Auflage von 1979 tritt insofern eine strukturelle Veränderung auf, als jetzt ein Kapitel über „Psychosomatik und Psychopathologie der Schwangeren und Gebärenden und Mutter“ aufgenommen wird. In der Auflage von 1983 wird dieses Kapitel ausgedehnt, es rückt zudem von einem hinteren Kapitelplatz nach vorne und wird damit in seiner Bedeutung hervorgehoben. Mit der Einführung dieses Kapitels über die Psyche der Schwangeren wird die monopolistische Stellung des medizinischen Diskurses unterbrochen und ergänzt durch eine psychosoziale Perspektive auf den Geburtsvorgang. Der Wechsel der Perspektive, und damit die Umdeutung des Geburtsvorgangs, wird deutlich an den einleitenden Worten:

*„Man entbindet keine Hinterhauptlage, sondern eine werdende Mutter von ihrem Kinde. Die Vergegenwärtigung dieses Satzes scheint in unserem technischen Zeitalter besonders wichtig, weil darin dokumentiert wird, daß es eine persönliche Aufgabe der Hebamme ist, eine Frau zu entbinden. Dazu gehören nicht nur die medizinischen Kenntnisse über den Geburtsmechanismus, sondern auch Kenntnisse in der psychologischen Geburtsleitung“ (Martius 1983: 229).*

Das Zitat bringt folgende Umcodierung zum Ausdruck: Die Beschreibung einer Schwangerschaft als „Hinterhauptlage“ ist die Perspektive des medizinischen Diskurses und spiegelt die Sicht der Experten auf die Schwangere. Die Schwangere wird nicht in ihrer Gesamtperson betrachtet, sondern selektiv aus der Perspektive der medizinischen Diagnostik. Diese wiederum orientiert sich an einer möglichen Komplikationserwartung und interpretiert die Schwangere mit dem Code „gesund/krank“. Die Kritik an dieser reduktionistischen Perspektive kommt durch die Formulierung einer Alternativperspektive zum Ausdruck: Eine Entbindung soll als die Entbindung einer werdenden Mutter von ihrem Kind begriffen werden. Damit wird der Horizont einer selektiv-medizinischen Perspektive erweitert, und die Mutter als Gesamtperson gerät in den Blick. Die Notwendigkeit einer Blickveränderung wird gekoppelt mit einer vorsichtigen Technikkritik. Die Behauptung, dass gerade in unserem technischen Zeitalter eine Perspektivenveränderung notwendig sei, meint, dass gerade durch den Einsatz der Technik, auch im Bereich der Medizin, die

<sup>11</sup> Die Auswahl dieses Lehrbuchs ist zweifach begründet: Zum einen handelt es sich um ein staatlich ratifiziertes Lehrbuch, das weit verbreitet war bzw. ist, zum anderen gibt es das Lehrbuch in mehreren, veränderten Auflagen, so dass es sich für eine Analyse von Wandlungsprozessen besonders eignet.

Menschen auf Objekte reduziert werden. Die geforderte Erweiterung der Perspektive durch eine Inklusionserweiterung wird dann gekoppelt mit der Forderung, die Psychologie zu Rate zu ziehen.

Die Veränderungen der Hebammenlehrbücher geben uns einen ersten Hinweis darauf, dass im Bereich der Medizin und in dem Teilbereich der Gynäkologie ein Kulturwandel in dem Sinne stattgefunden hat, dass das Verhältnis von Publikums- und Leistungsrolle anders interpretiert wird, insofern die selektive Perspektive auf die Patienten erweitert wurde. Dieser Befund bedarf sicherlich einer genaueren Bestätigung an Hand von weiteren Textanalysen.

Die Umdefinition des Verhältnisses von Leistungs- und Publikumsrolle im Bereich der Medizin ist aber nicht reines diskursives Palaver geblieben, sondern war folgenreich im Hinblick auf die Ausdifferenzierung von neuen Rollen und Institutionen, die das veränderte Verhältnis auf Dauer stellen. Zu diesen Rollen gehören die seit den 70er Jahren entstandenen Selbstorganisationen des Publikums der Medizin, die vielzähligen Selbsthilfe- und Patientengruppen, die eine Inklusionserweiterung der Publikumsrolle fordern (Pankoke 1999). Dieter Rucht, Barbara Blattert und Dieter Rink haben auf der Basis einer Auswertung von „Stattbüchern“ für einige deutsche Städte versucht, die Entwicklung der Infrastruktur von sozialen Bewegungen zu beschreiben. Sie unterteilen die verschiedenen Gruppierungen in verschiedene thematische Bereiche. Im Bereich der Medizin gab es z. B. in Berlin 1974 9, 1980 30, 1984 43 und 1989 68 unterschiedliche Gruppen, die sich mit Gesundheit beschäftigten (Rucht, Blattert und Rink 1992: 235); innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren hat sich die Anzahl also versiebenfacht. Die Umcodierung des Verhältnisses von Leistungs- und Publikumsrollen kommt in dem Schlüsselbegriff der Gesundheitsgruppen treffend zum Ausdruck: Sie fordern eine ganzheitliche Medizin. Damit wird der Anspruch der Patienten formuliert, mehr als ein kranker Körper zu sein und mit der gesamten Person innerhalb des Medizinsystems Berücksichtigung zu finden.

Die Idee einer ganzheitlichen Medizin findet auch verstärkt Einzug in die Geburtshilfe und findet in den Geburtshäusern ihr institutionalisiertes Korrelat.<sup>12</sup> Geburtshäuser sind weitgehend aus der Frauenbewegung heraus entstanden; der Gründungsgedanke von Geburtshäusern ist verbunden mit einer Kritik am Anstaltscharakter der Entbindungs-

stationen der Krankenhäuser. So laut z. B. die Zielvorstellung des Vereins „Geburtshaus für eine selbstbestimmte Geburt e.V.“ in Berlin: „Frauen ... fordern mehr Mitsprache in Bezug auf Ort und die Umstände der Geburt. Sie kritisieren die unpersönliche Atmosphäre in den Kliniken; sie sind unzufrieden, dass sie sich zur Geburt in fremde Hände begeben müssen, dass sie der Hebamme und dem Arzt in den meisten Fällen unter der Geburt zum ersten Mal begegnen. Sie wollen aktiv bei der Geburt ihres Kindes mitwirken, statt als Patientin ‚entbunden‘ zu werden“ (Voget 1991: 227).<sup>13</sup>

Vor allem in Großstädten, in denen mehrere Entbindungsstationen miteinander um die Frauen als Kunden konkurrieren, haben die Mitbestimmungsansprüche der Frauen zu Veränderungen der Institution der Krankenhäuser geführt. Informationsveranstaltungen über das Angebot der jeweiligen Station und Besichtigungen der Kreißsäle werden angeboten. Die ästhetische Gestaltung der Kreißsäle hat sich zum Teil radikal gewandelt: Die medizinischen Apparate sind in den Hintergrund gerückt, Naturholz wird statt Metall und Kunststoff benutzt, warme Wandfarben haben die grünen Fliesen, eine Dimmerbeleuchtung das kalte Neonlicht ersetzt; manche Zimmergestaltung erinnert heute eher an eine Schlafzimmereinrichtung von IKEA als an die von Operationssälen.

Die Gründung von Geburtshäusern und von Selbstorganisationen von Patienten wird begleitet durch eine Fülle an Literatur, mit deren Hilfe sich Patien-

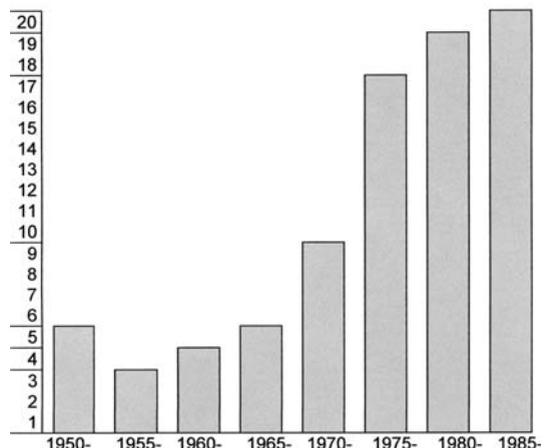


Abb. 1 Anzahl der Bücher zum Thema „Selbsthilfe“ (1950–1989)

<sup>12</sup> Der Überblick über Geburtshäuser von Dorit Zimmermann (1998) trägt den Untertitel „Ganzheitliche Geburt als Alternative“.

<sup>13</sup> In der Bundesrepublik gab es 1995 27 Geburtshäuser (vgl. Zimmermann: 1998: 87–124).

ten zu vermeintlich mündigen Patienten machen und ihre Rechte in der Auseinandersetzung mit den Leistungsrollen kompetent einfordern können (vgl. z. B. die Literaturliste in Voget 1991). Um die Entwicklung der Literatur zum Thema Selbsthilfe empirisch zu rekonstruieren, habe ich eine Analyse des „Zentralen Verzeichnisses antiquarischer Bücher“ durchgeführt. Die Entwicklung der Bücher, die im Titel oder Untertitel den Begriff der Selbsthilfe benutzen, ist in der Abb. 1 abgebildet.<sup>14</sup>

Wie die Abbildung 1 ausweist, wird Selbsthilfe seit 1970/74, dann aber vor allem von 1975 an ein Thema der Buchproduktion. Schaut man sich die Inhalte der Bücher genauer an, stellt man fest, dass sich das, was unter Selbsthilfe verstanden wird, im Zeitverlauf ändert. In den 50er und 60er Jahren beschäftigen sich die Selbsthilfebücher vor allem mit Genossenschaften, während seit den 70er Jahren der Themenbereich Gesundheit und Frauen in den Fokus des Interesses rückt.

## 2.2 Recht: Strafjustiz und Angeklagte

Der zweite Bereich, für den ich eine Veränderung des Verhältnisses von Leistungs- und Publikumsrollen untersuchen möchte, ist der des Rechts. Die Teilhabe der Bürger am Rechtssystem ist über die Rolle des Klägers bzw. des Angeklagten definiert, die Leistungsrollen bestehen aus den Richtern, den Anwälten und der Staatsanwaltschaft. Ich konzentriere mich im Folgenden auf die Analyse der Veränderung der Rolle des Angeklagten und die im Falle der Verurteilung eintretende Folgerolle – die das Strafgefangenen. Das Material, an dem eine Veränderung analysiert werden soll, ist das Recht selbst. Der Vorteil einer Rechtsanalyse im Vergleich zu einer Analyse von Diskursen und Debatten besteht darin, dass das Recht einen hohen Grad an Verbindlichkeit hat (vgl. Schelsky 1972). Werden neue Werte und Ideen in rechtliche Regelungen gegossen, dann hat Kulturwandel den höchsten Grad der Institutionalisierung erreicht, weil die neuen Normen und Werte nun für alle verbindlich sind und abweichendes Verhalten mit rechtlichen Sanktionen verbunden ist.

Die Rechtsentwicklungen des Strafrechts und Strafvollzugs hat aus juristischer Perspektive ausführlich Herbert Schattke (1979) beschrieben, so dass man

hier keine eigenen Analysen durchführen muss, sondern sich an den Ausführungen dieses Buches orientieren kann. Veränderungen der Deutung der Rolle des Angeklagten und des Strafgefangenen werden im Strafgesetzbuch einerseits und im Strafvollzugsgesetz andererseits geregelt. Für die Geschichte dieser beiden Rechtsquellen gilt nun, dass es zu Ende der 60er und zu Beginn der 70er Jahre zu einem fundamentalen Wandel des Rechts gekommen ist. Das Strafgesetz und das Strafvollzugsgesetz waren bis Ende der 60er Jahre bestimmt durch die beiden zentralen Ideen der *Vergeltung* einerseits und des *Schuldausgleichs durch Strafe* andererseits. Der Sinn der Strafe bestand darin, für begangene Taten Buße zu tun. Die Strafe, das Strafmaß und die Durchführung des Strafvollzugs wurden gesteuert durch diese Zentralideen.

In der Zeit zwischen 1961 und 1976 wird die Idee *Schuldausgleich durch Strafe* Schritt für Schritt ersetzt durch die Idee der *Resozialisierung*. Die Leitidee der Wiedereingliederung der Täter wird zur hegemonialen steuernden Idee, die die Definition von Strafe, Strafmaß und Strafvollzug strukturiert. Wie kommt der Wandel zustande? 1961 legt die Bundesregierung dem Bundestag den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches vor. In diesem ist die Idee des Schuldausgleichs durch Strafe weiterhin die dominante Idee, sie wird aber zum ersten Mal ergänzt durch die Idee der Resozialisierung: Die Strafe sollte *zugleich* auch der Resozialisierung dienen. 1966 kommt von außerhalb der parlamentarischen Arena ein Vorstoß, der den Weg für einen Ideenwechsel weiter forciert. 14 Hochschullehrer legen einen Alternativentwurf zum Strafgesetzbuch vor: Resozialisierung wird hier zum alleinigen Straf- und Strafvollzugsziel erklärt. Der Vorschlag der Evangelischen Kirche Deutschlands aus dem gleichen Jahr erklärt Resozialisierung als vorrangiges, aber nicht ausschließliches Vollzugsziel. Im Juni 1969 wird das erste Gesetz zur Reform des Strafrechts erlassen. Die Resozialisationsidee wird damit im Strafrecht verankert.

Veränderungen des *Strafvollzugsgesetzes* erfolgen in den nächsten Jahren, zuerst in einem Entwurf der Bundesregierung von 1972, dann in einem 1976 verabschiedeten, etwas „abgeschwächten“ Gesetz zum Strafvollzug. Resozialisierung wird als oberstes *Behandlungsziel* definiert, von *Strafziel* ist nicht mehr die Rede; Hilfe zur Selbsthilfe wird propagiert, Vollzugsnachteile werden verringert und eine individuelle Progression des Vollzugs wird festgeschrieben. Innerhalb von 10 Jahren hat sich im Hinblick auf zentrale Ideen des Strafgesetzes und des Strafvollzugsgesetzes ein Kulturwandel vollzogen.

<sup>14</sup> Jede selbständige Monographie wurde einmal pro Erhebungszeitpunkt gezählt. Ausgeschlossen wurden Selbsthilferatgeber, die sich auf die Reparatur des Autos oder des Haushalts beziehen.

Mit dieser Veränderung der Vorstellungen über den Sinn und die Funktion des Strafens sind Veränderungen in der Definition der Publikumsrollen des Systems – hier der des Angeklagten und des Strafgefangenen – verbunden, die sich in den Vollzugsbestimmungen manifestieren. Diese sind zwar von Bundesland zu Bundesland teilweise verschieden, ihnen unterliegt aber eine gemeinsame Tendenz. Mit einer Umstellung von Sühne auf Resozialisierung rücken die Ursachen für die Strafhandlungen stärker in den Fokus des Interesses. Nicht der Straftatbestand selbst, sondern die Motive des Straftäters und damit auch die Person des Straftäters werden wichtig, wodurch sich die Perspektive auf den Straftäter verändert: Die Sozialisationsbedingungen des Täters werden berücksichtigt, die Umstände der Tat werden stärker in Rechnung gestellt, insgesamt findet eine Psychologisierung des Straftäters statt. Damit wird die Publikumsrolle insofern erweitert, als der Straftäter nicht mehr allein nach der Rechtslogik Straftatbestand/Strafmaß beurteilt wird, sondern die Gesamtperson des Straffälligen berücksichtigt wird.

Ein Effekt dieser neuen Sichtweise besteht u. a. darin, dass der Strafvollzug selbst individualisiert wird. Die Entwicklungs- und Resozialisationschancen des je einzelnen Strafgefangenen werden in Rechnung gestellt, die Gestaltung des Strafvollzugs wird darauf abgestimmt und die Ansprüche der Strafgefangenen und deren Rechte werden erweitert: Besuchszeitenregelungen, verschiedene Formen des offenen Vollzugs und die Einspruchsmöglichkeiten der Strafgefangenen haben sich vermehrt und werden zu rechtlich institutionalisierten Wegen der Einflussnahme. Man kann vermuten, dass dieser Prozess begleitet und vorangetrieben wurde durch Psychologen und Sozialarbeiter, die aus professionsstrategischen Gründen eine Erweiterung der Publikumsrolle propagieren, weil sie sich damit in Konkurrenz zu den juristischen Leistungsrollen des Systems ihr eigenes Aufgabenfeld schaffen können. Ob dies tatsächlich der Fall ist, bleibt zu prüfen.

### 2.3 Erziehung: Lehrer und Zöglinge

Die Inklusionsrolle des Publikums im Bereich des Erziehungssystems ist seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht eine Pflichtrolle. Erziehung findet heute in erster Linie in Organisationen (Schulen) statt und wird vor allem von den Leistungsrollen des Systems, den Lehrern betrieben. Lehrpläne und Curricula bilden die Programme des Systems, der Frontalunterricht ist die klassische Symbolisie-

rung des asymmetrischen Verhältnisses von Leistungsrollen und Publikumsrollen. Auch für das Erziehungssystem hat es in Gestalt der Reformpädagogik schon lange eine Kritik an dem selektiven Zuschnitt der Schülerrolle gegeben (vgl. Kuper 1972: 85 ff.); virulent und wirkungsmächtig wurde diese Kritik aber erst seit den 60er Jahren.

Mögliche Veränderungen des Verhältnisses von Leistungs- und Publikumsrollen im Erziehungssystem habe ich durch die Analyse von zwei Quellen ansatzweise zu rekonstruieren versucht. Zum einen durch eine Analyse des pädagogischen Diskurses über das Verhältnis von Lehrer und Schüler (b), zum anderen durch eine Analyse der Schulrechtsentwicklung (b).

(a) Zur Analyse des Diskurses über Lehrer/Schüler-Beziehungen haben wir uns auf die Analyse einer Fachzeitschrift konzentriert. Die Materialbeschaffung und die Auswertung des Materials wurde von Gabor Ryschak durchgeführt. Ausgewertet wurden Artikel der Zeitschrift „Westermanns Pädagogische Beiträge“<sup>15</sup>, die 1986 in „Pädagogik“ umbenannt wurde.<sup>16</sup> Wir haben von 1950 bis 1985 jeden fünften Jahrgang ausgewählt, zusätzlich noch die Jahrgänge vor und nach dem ausgewählten fünften Jahrgang (z. B. für 1950, also die Jahrgänge 1949 und 1951). Wir haben uns dann auf die Analyse eines bestimmten Themenbereichs konzentriert, indem wir nur Artikel ausgewählt haben, in denen Lehrer/Schüler-Verhältnisse – diskutiert an den Themen Autorität, Disziplin, Unterrichtsstörungen und Sanktionen – behandelt werden. Die Auswertung der so ausgewählten Artikel erfolgt interpretatorisch nach Lektüre der Texte und genügt damit si-

<sup>15</sup> Die Zeitschrift existiert seit 1949; sie hatte bis 1980 den Untertitel „eine Zeitschrift für die Volksschule“, seit 1980 versteht sie sich als Zeitschrift für die Sekundarstufe; sie erscheint monatlich mit ca. 50 Seiten, enthält neben Rezensionen und Informationen pro Heft ca. 56 Beiträge mit einer durchschnittlichen Länge von 5 Seiten pro Beitrag. Seit 1976 findet man gelegentlich Hefte mit Schwerpunktthemen, von 1979 an ausschließlich Schwerpunktthemenhefte. Autoren sind sowohl Lehrer als auch Erziehungswissenschaftler. Zielgruppe der Zeitschrift sind Lehrer, vor allem engagierte Lehrer.

<sup>16</sup> Die Zeitschrift wurde aus folgenden Gründen ausgewählt: a. Sie existiert über den langen Zeitraum, den man zur Beantwortung unserer Forschungsfrage benötigt. b. Es handelt sich um eine Zeitschrift, die genug Praxisnähe aufweist und insofern nicht ‚zu wissenschaftlich‘ ist, andererseits aber auch nicht zu praxisnah ist, insofern sie sich nicht mit konkreten Stundenplanungen, Klassenfahrten etc. beschäftigt. c. Es handelt sich nicht um eine Verbandszeitschrift, so dass das angesprochene Publikum ein relativ breites Lehrerpublikum darstellt.

cherlich nicht den Kriterien einer systematischen Inhaltsanalyse; sie hat insofern einen explorativen Charakter. Diese Einschränkung vorausgeschickt, lassen sich folgende Veränderungen im Zeitverlauf beobachten.

Die Thematisierung von Lehrer/Schüler-Verhältnissen am Beispiel der ausgewählten Themen nimmt im Zeitverlauf zu. Es lassen sich verschiedene Phasen unterscheiden, die durch eine unterschiedliche Definition der Schülerrolle gekennzeichnet sind. In den frühen 60er Jahren werden in erster Linie die Bildungsinhalte diskutiert, die als wünschenswert erachtet werden; dies erfolgt sehr häufig mit Bezugnahme auf die Klassiker der Pädagogik/der Philosophie (Humboldt, Comenius u. a.). Disziplin wird als Mittel und als Zweck als unabdingbar angesehen. Die Schüler kommen als konkrete Personen mit Wünschen, Ansprüchen und Bedürfnissen in der frühen Phase nicht vor. Von 1965, aber vor allem von 1970 an wird der Schüler als Akteur und Mitwirkender des Unterrichtsgeschehens entdeckt. *Mitverantwortung* heißt das politische, Mitgestaltung das pädagogische Schlagwort. Fragen der Disziplin werden unter diesen Leitideen diskutiert: Weckt man das Interesse der Schüler, gibt man ihnen Möglichkeiten der Mitgestaltung, dann vermeidet man gleichsam automatisch Unterrichtsstörungen und Sanktionsnotwendigkeiten. Ein zweiter Aspekt kommt hinzu: Fehlentwicklungen einzelner Schüler und der Unterrichtsstruktur werden im stärkeren Maße dem Lehrer, dann den Schulstrukturen attribuiert. Ähnlich wie im Strafvollzug wird die Verantwortung für abweichendes Verhalten weniger den Schülern, als den Verhältnissen zugerechnet. Der störende Schüler wandelt sich vom Täter zum eigentlichen Opfer. In der Zeit zwischen 1975 und 1985 werden diese Deutungen weitergeführt: Die Idee, dass Störungen nicht Fehlleistungen von Schülern, sondern Indikatoren für gestörte Verhältnisse sind, etabliert sich. Die Schüler müssen in ihrer Individualität wahrgenommen werden. Gleichzeitig wird aber auch vor Symmetrie-Wünschen zwischen Lehrern und Schülern gewarnt. In den Jahrgängen 1984–1986 tauchen dann zum ersten Mal Stellungnahmen von Schülern selbst auf, die sich über ihr Verhältnis zu und ihren Vorstellungen von Lehrern äußern.

Die Durchsicht und Interpretation der ausgewählten Artikel lässt den Eindruck entstehen, dass die These, dass auch im Erziehungssystem die Rolle des Publikums in der Zeit zwischen 1960 und 1985 – vor allem zwischen 1965 und 1975 – umcodiert wird, nicht ganz von der Hand zu weisen ist: Die Schüler rücken vermehrt in den Blickpunkt der Auf-

merksamkeit, ihre Mitsprachemöglichkeiten werden erhöht, sie werden als Personen wichtiger, so dass die Lehrer sich mit ihnen „tiefer“ auseinandersetzen müssen; zugleich werden sie von Verantwortung entlastet, weil ein Fehlverhalten weniger ihnen selbst als Personen, sondern den jeweiligen Umständen attribuiert wird.<sup>17</sup>

(b) Öffentliche und fachöffentliche Diskurse über Themen können rechtliche Veränderungen nach sich ziehen; das Recht selbst ist dann eine kondensierte Materialisierung diskursiver Deutungen. Diskursive Umdeutungen der Schülerrolle manifestieren sich auch in Veränderungen des Schulrechts. Die rechtliche Regulierung der Schule fällt in den Hoheitsbereich der Bundesländer. Insofern sind die Rechtsentwicklungen in den Ländern unterschiedlich. Ich habe mich auf die Rechtsentwicklungen in Berlin konzentriert und zwar auf das Schulgesetz für Berlin, das Schulverfassungsrecht und auf verschiedene Durchführungs- und Ausführungsbestimmungen (zu Hausarbeiten, Klassenarbeiten und Notengebung).

Im Zeitverlauf lassen sich im Hinblick auf folgende Dimensionen Veränderungen in Richtung einer Zunahme der Inklusionsrechte und Inklusionsansprüche der Schüler bzw. deren Eltern feststellen: 1. *Selektionsentscheidungen*: Die Lehrer müssen zunehmend ihre Bewertungsmaßstäbe und Beurteilungen erläutern; über Versetzungen entscheidet nicht der Lehrer allein, sondern die Klassenkonferenz; dabei sind die Eltern vorher zu hören. Im Hinblick auf die Entscheidung über den Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule entscheiden heute die Eltern.<sup>18</sup> 2. *Inhaltliche Mitgestaltungsmöglichkeiten*: Die Schüler können bei der Lehrplanung mitreden und Vorschläge einbringen; die Eltern dürfen Vorschläge bzgl. Lehrstoff, Bildung von Schwerpunkten, Anwendung bestimmter Unterrichtsformen machen. Die Bewertungsmaßstäbe müssen offengelegt werden. Über die Erfahrungen und die Ansprüche von Hausarbeiten muss Rechenschaft vor den Schülern und den Eltern abgelegt werden. 3. *Vertretungsorgane der Schüler und Eltern*: Die Möglichkeiten, Vertretungsorgane der Schüler und Eltern zu bilden, sind

<sup>17</sup> Der Prozess wird begleitet von einer Kritik der hierarchischen Schulverwaltung, die sich mit Forderungen nach einer Demokratisierung der Schule konfrontiert sieht (vgl. zusammenfassend Kuper 1977).

<sup>18</sup> Dies gilt für Berlin, ist im Übrigen aber von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Eine tabellarische Übersicht findet sich bei Hans Rauschenberger (1999: 48).

im Zeitverlauf gestiegen, die Einspruchsmöglichkeiten und Kompetenzen haben sich im Zeitverlauf erhöht.

Das Schulrecht folgt also den diskursiven Umdeutungen des Verhältnisses von Schüler- und Lehrerrolle, insofern die Mitsprachemöglichkeiten sich erhöht haben. Auch im Bereich des Erziehungssystems sind die beobachtbaren Veränderungen, u. a. durch Selbstorganisationen des Publikums – in diesem Fall der Schüler und Eltern – auf die Agenda gesetzt worden. Ein Ausdruck dieser Entwicklung war die Gründung der unabhängigen Schülergemeinschaft (USG) 1967 in Berlin, „einer Vorgängerin des ‚Aktionszentrums unabhängiger und sozialistischer Schüler (AUSS)‘“ (Kuper 1977: 92).

## 2.4 Kunst: Von der Hochkultur zur Soziokultur

Eine ähnliche Entwicklung wie im Bereich der Medizin, des Rechts und der Erziehung lässt sich im Bereich der Kunst beobachten.<sup>19</sup> Eine Veränderung des Verhältnisses von Leistungsrollen und Publikumsrollen manifestiert sich hier, wie auch in den anderen Bereichen, zum einen auf der Ebene einer diskursiven Auseinandersetzung mit einem als traditionell etikettiertem Kunstverständnis und einer Umcodierung der normativ erwünschten Rolle des Publikums (1), zum anderen in der Bildung von neuen Organisationen, Institutionen und Publikumsrollen, die die Neudeutung strukturell absichern und auf Dauer stellen (2).

1. Bei der Auswahl der Texte, die eine diskursive Umcodierung des Verhältnisses von Leistungs- und Publikumsrollen zum Ausdruck bringen, habe ich mich auf wenige Autoren und Schlüsseltexte konzentriert. Diese repräsentieren insofern die Gesamtdenke, als sie von den Akteuren des Kunstfeldes selbst als Schlüsseltexte interpretiert und immer wieder zitiert werden (vgl. Glaser 1990: 148 f.). Zu den wichtigsten Autoren gehören sicherlich zum einen der frühere Kulturdezernent von Frankfurt, Hilmar Hoffmann, zum anderen Hermann Glaser, von 1964 bis 1990 Schul- und Kulturdezernent in Nürnberg, schließlich Olaf Schwencke, Studienleiter an der Evangelischen Akademie Loccum, später

Mitbegründer der „Kulturpolitischen Gesellschaft“.<sup>20</sup>

Der Schlüsselbegriff, der das geforderte neue Verhältnis von Leistungs- und Publikumsrollen treffend zum Ausdruck bringt, ist der der „Kultur für alle“ von Hilmar Hoffmann (1979); Hermann Glaser und Karl Heinz Stahl (1974) sprechen von einem „Bürgerrecht Kultur“. Der staatlich alimentierte Kulturbetrieb wird in dreifacher Weise kritisiert: zum Ersten, weil sein Publikum auf einen kleinen elitären Kreis der Bildungsbürger beschränkt ist, das formale Inklusionsprinzip also zur faktischen Exklusion geworden ist;<sup>21</sup> zum Zweiten, weil die Publikumsrolle auf eine passive Rolle des Claqueurs zurechtgestutzt ist, ihre Einflussmöglichkeiten als sehr gering wahrgenommen werden; zum Dritten, weil die Organisationsform der Kunstbetriebe, in die die Leistungsrollen der Kunst eingebettet sind, in ihrer Binnenstruktur als hierarchisch-bürokratische Anstalten interpretiert werden, die sich gegenüber den legitimen Bedürfnissen des nachfragenden Publikums und der Mitarbeiter abgeschottet haben. Die Vertreter einer „Kultur von unten“ fordern nun in allen drei Dimensionen eine Umorientierung. Zum Ersten soll das Publikum der Kunstbetriebe auf alle Bürger erweitert werden: „Eine neue Kulturpolitik wird von den konkreten Bedürfnissen und den Interessenslagen vor allem derjenigen ausgehen müssen, die durch ein Chancengleichheit bisher verweigerndes Bildungssystem von kultureller Teilhabe weitgehend ausgeschlossen wurden und deren Freizeit zwangsläufig außerhalb des kulturellen Angebots liegt“ (Hoffmann 1975: 1027). Zum Zweiten soll die Rolle des Publikums von einer passiven Teilhabe zu einem aktiven Mitmachen erweitert werden: „Die Forderung nach ästhetischer Erziehung der Gesellschaft erschöpft sich nicht in der Thematisierung neuer relevanter Bereiche des visuellen Alltags, sondern hat ihr Proprium in den Zielen: Menschen zu Phantasie und Vernunft

<sup>20</sup> Weiterhin sind Alfons Spielhoff und Dieter Sauberzweig bedeutsam, weil sie „maßgeblich daran mitwirkten, dass das soziokulturelle Ideengut Eingang in die offiziellen Stellungnahmen des Deutschen Städtetages zur künftigen Rolle der Kultur in der Stadtentwicklung fand“ (Röbke: 1992: 39 f.).

<sup>21</sup> So formuliert Hilmar Hoffmann (1975: 1027): „Die Wirkungsmöglichkeiten von Kulturpolitik sind an eine radikale Umorientierung des bisher kanonischen Kulturbegriffs gebunden. Eine vornehmlich auf Affirmation geeichte Kulturpolitik, die zur Kultur deren museale Werte addiert und zu ihrer Rezipierung den ‚gebildeten‘, den kunstbefähigten Bürger voraussetzt, verödet in ihrem exklusiven Charakter zum sich selbst aufhebenden Zweck“.

<sup>19</sup> Im Alltagssprachgebrauch und in den im Folgenden analysierten Texten wird der Bereich der Kunst häufig als Kultur bezeichnet; auch wenn ich diese Begriffsverwendung aus den Texten übernehme, meine ich immer den engeren Bereich der Kunst, da ich den gesamten Bereich der gesellschaftlich relevanten Deutungsmuster als Kultur bezeichne.

zu befähigen – für die kritische Analyse seines Lebens, seiner Umwelt sowie ihrer gesellschaftlichen Bedingungen im politischen Umfeld und seinem diesbezüglichen Engagement –, ästhetische Erziehung ist ein eminent politischer Akt“ (Schwencke 1972: 12).<sup>22</sup> Schließlich wird eine Veränderung der Organisationsform der Kulturbetriebe selbst und der diese steuernde Kulturpolitik gefordert. Eine Verlagerung von den zentralen „großen Häusern“ der Kunst hin zu stadtteilbezogenen Einrichtungen, die Förderung von selbstverwalteten „Betrieben“, die als Kulturszene bezeichnet werden, stehen im Zentrum der Neudefinitionen und finden sich in den bekannten Entschlüssen des Deutschen Städtetages von 1973 (Deutscher Städtetag 1979: 37 ff.).

b. Die Neudefinitionen des Verhältnisses von Leistungs- und Publikumsrollen im Bereich der Kunst bleiben aber nicht reines diskursives Glasperlenspiel, sondern werden folgenreich im Hinblick auf die Ausdifferenzierung von neuen Rollen und Institutionen. Die Entstehung einer breiten Alternativkultur mit einer Vielzahl an freien Bühnen und kommunalen Kinos, die Expansion von Stadtkultur, getragen von freien Trägern und Bürgerinitiativen (Wagner 1992), und die Entstehung und Expansion soziokultureller Zentren sind Versuche, die Idee „Kultur für alle“ in institutionelle Bahnen zu gießen, die bis heute Bestand haben.<sup>23</sup> Die Größe und die quantitative Entwicklung dieses als Soziokultur bezeichneten Bereichs empirisch genau zu bestimmen, ist nach meiner Kenntnis der Literatur bis dato nicht erfolgt, sieht man von folgenden beiden Ausnahmen ab.

Für den Bereich der soziokulturellen Zentren liegen die Ergebnisse einer Befragung aus dem Jahr 1987 vor (Husmann 1992). Viele der soziokulturellen Zentren sind in der 1979 gegründeten „Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren“ zusammengeschlossen, die 119 Mitglieder umfasst. In der Satzung der Bundesvereinigung spiegeln sich die oben erläuterten Ideen eines mobilisierten Publikums recht genau wider: Die Mitglieder des Verbandes sollen u. a. 1. möglichst breite Bevölkerungsschichten ansprechen, 2. diese zu Aktivitäten anleiten („Initiierung sozialer, politischer und kultureller Lernprozesse“) und 3. durch eine demokratische Entscheidungsstruktur ausgewiesen sein (vgl. Husmann 1992: 204).<sup>24</sup> Die erste Initiativphase der Gründung von soziokulturellen Zentren geht auf die Jahre 1965–1969 zurück, die Hauptgründungszeit der Zentren, die 1987 befragt wurden, liegt in den Jahren von 1975 bis 1982 (Husmann 1992: 208). Zwei Drittel der Mitarbeiter der Zentren sind ehrenamtlich tätig; die Entscheidungsstrukturen sind flach und in einem geringen Maße formalisiert; in den befragten Zentren wurden jährlich ca. 130.000 Veranstaltungen und Gruppentreffen durchgeführt. Die Arbeitsfelder der Zentren sind sehr heterogen; sie reichen von der Erwachsenenbildung, über die Sozialarbeit und die politische Arbeit bis hin zur Organisation von Veranstaltungen in allen Kunstsparten. Aktivitäten im Kunst/Kreativbereich scheinen, ohne dass dafür genaue Zahlen angegeben werden, den größten Aktivitätsbereich auszumachen (Husmann 1992: 215).<sup>25</sup>

Einen zweiten Indikator, der die Entwicklung des selbstverwalteten Kunstsektors, zu bestimmen hilft, findet man in der oben bereits zitierten Untersuchung von Dieter Rucht, Barbara Blattert und Dieter Rink (1997). Im Bereich der Kultur gab es in Berlin 1974 31, 1980 32, 1984 97 und 1989 100 unterschiedliche Gruppen, die sich mit Kunst beschäftigten; innerhalb eines Zeitraums von 15 Jahren hat sich die Anzahl also mehr als verdreifacht (Rucht, Blattert und Rink 1992: 235).

<sup>22</sup> Hilmar Hoffmann (1990: 8) hat rückblickend die Veränderungen der 70er Jahre als „volkspädagogischen Missionarismus“ bezeichnet. Der Aufschwung der Museumspädagogik scheint mir ein unmittelbarer Ausläufer dieser Entwicklung zu sein. Seit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert gibt es zwei unterschiedliche Vorstellungen im Hinblick auf die Frage, ob man die Entschlüsselung eines Kunstwerks dem Rezipienten selbst überlassen soll oder ob man Ausstellungsbesucher zur Decodierung der verschiedenen Sinnschichten anleiten soll (vgl. Klein 1997). Seit den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts wird die Vorstellung einer Anleitung des Publikums zur dominanten Idee und führt zum Aufschwung der Museumspädagogik.

<sup>23</sup> Begleitet wird dieser Prozess durch die Ausdifferenzierung von Kulturforschung, die vor allem von dem von Karla Fohrbeck und Andreas J. Wiesand geleiteten und 1969/70 gegründeten Zentrum für Kulturforschung betrieben wurde (Glaser 1990, Band 3: 149).

<sup>24</sup> Norbert Sievers (1992) hat Projektanträge, die an den Fonds „Soziokultur“ gestellt wurden, ausgewertet. Auch hier zeigt sich, dass die Ideen der „Kultur für alle“ weiterhin die dominante Ideologie der verschiedenen Gruppierungen darstellt.

<sup>25</sup> Dies wird auch durch die Auswertung von Projektanträgen bestätigt, die Norbert Sievers (1992) durchgeführt hat. 46 % der Anträge beziehen sich auf das Feld Kunst/Kultur, 23 % auf den Bereich Soziales, 12 % auf Bildung und Erziehung, 5 % auf interkulturelle Hilfe und 11 % auf sonstige Arbeitsfelder.

## 2.5 Politik: Politiker, politische Verwaltung und Staatsbürger

In Übereinstimmung mit vielen Definitionen des politischen Systems besteht die Funktion des politischen Systems in der Formulierung, Herstellung und der Durchsetzung kollektiv verbindlicher Entscheidungen.<sup>26</sup> Interessengruppen und Parteien sind die Leistungsrollen, die kollektive Ziele formulieren, Regierung und Parlament sind die Akteure, die in demokratischen Gesellschaften kollektiv verbindliche Entscheidungen herstellen, die politische Administration der Akteur, der die beschlossenen Entscheidungen durchsetzen soll. Die Formulierung, Herstellung und Durchsetzung kollektiv verbindlicher Entscheidungen lässt sich nur erreichen, wenn Akteure Positionen besetzen, die ihnen die Chance der Machtausübung geben. Luhmann schlägt deswegen vor, Verfügungen bzw. Nicht-Verfügungen über Machtpositionen bzw. Regierung/Opposition als den binären Code des politischen Systems zu bezeichnen (vgl. Luhmann 1986: 170). Akteure, die innerhalb des Systems handeln, versuchen, Machtpositionen zu erringen und Oppositionspositionen zu vermeiden, weil man nur von Machtpositionen aus kollektiv verbindliche Entscheidungen herstellen und durchsetzen kann. Spezifiziert wird der Code durch die inhaltlichen Programme und Themen der politischen Akteure, die Auskunft darüber geben, was sie denn als kollektiv verbindlich entscheiden wollen bzw. was politisch erstrebenswert ist oder was verhindert werden soll.

Das Publikum ist in das politische System durch die Rolle des Staatsbürgers an zwei Seiten inkludiert. Zum Ersten an der *Input-Seite* durch die Möglichkeit der Mitbestimmung über die relevanten Themen und vor allem durch die Möglichkeit, die jeweiligen Träger der Leistungsrollen, die politische Entscheidungen treffen sollen, auszuwählen. Die wichtigste, weil machtvollste, Publikumsrolle in kompetitiven Demokratien besteht in der Wählerrolle. Die Macht dieser Rolle ergibt sich aus der Tatsache, dass Regierungspositionen befristet besetzt werden und die Wähler in regelmäßigen zeitlichen Abständen mit ihrer Stimme über die Akteure entscheiden, die die Regierung stellen.

<sup>26</sup> In der Literatur (z.B. Luhmann 1986: 167 f.) findet man häufig nur den Oberbegriff „Herstellung kollektiv verbindlicher Entscheidungen“. Ich habe hier absichtlich verschiedene Stufen der Herstellung von Entscheidungen unterschieden, um die verschiedenen Leistungsrollen des Systems auf diese Subfunktionen beziehen zu können. Damit greife ich einen Vorschlag von Dieter Fuchs (1993: 34 ff.) auf.

Das Publikum ist zum Zweiten in das politische System eingebunden, insofern es der Abnehmer der einmal getroffenen Entscheidungen ist; an der *Output-Seite* des politischen Systems kommuniziert das Publikum mit den Vollzugsorganen des politischen Systems, wie der Polizei und mit der politischen Verwaltung. Ich gehe von der Hypothese aus, dass sich sowohl das Verhältnis des Publikums an der *Input-Seite* als auch an der *Outputseite* des politischen Systems insofern gewandelt hat, als die Inklusionsansprüche im Zeitraum von 1960 bis 1989 gestiegen sind.

Das veränderte Verhältnis zwischen Publikum und Leistungsrollen an der *Input-Seite* des politischen Systems gehört zu den wohl am besten erforschten Gebieten von den verschiedenen hier diskutierten Feldern; insofern genügt es an dieser Stelle, die Literaturlage zu bilanzieren. Samuel Barnes und Max Kaase et. al. (1979) haben in ihrer Studie „Political Action“ gezeigt, dass in verschiedenen westlichen Gesellschaften (Österreich, USA, Großbritannien, Niederlande und BRD) die vormals konventionellen politischen Partizipationsformen (sich politisch informieren, zur Wahl gehen etc.) ergänzt werden durch unkonventionelle Formen der Partizipation (Teilnahme an Demonstrationen, Petitionen, Unterschriftenlisten etc.). Die Ergebnisse sind verschiedentlich repliziert worden, zuletzt in dem von Hans-Dieter Klingemann und Dieter Fuchs (1995) publizierten Band „Citizens and the State“. Die Analysen zeigen, dass sich nicht allein in der Bundesrepublik, sondern in mehreren europäischen Ländern der Anteil der Bürger, die sich an unkonventionellen Formen der Partizipation beteiligt haben, in der Zeit zwischen 1959 und 1990 fast vierfacht hat. Das von den Bürgern genutzte Repertoire der Teilnahme an Politik hat sich im Zeitverlauf erhöht, der Wunsch, über die enge Wählerrolle hinaus den Leistungsrollen des politischen Systems auch zwischen den Wahlen die Wünsche und Forderungen mitzuteilen, ist gestiegen, die Inklusionsansprüche des politischen Publikums der Staatsbürger ist insgesamt also gewachsen.

Lässt sich ein ähnlicher Befund auch für die *Output-Seite* des politischen Systems bilanzieren? Sind die Bürger immer weniger bereit, die einmal getroffenen Entscheidungen zu akzeptieren? Für die Durchsetzung von politischen Entscheidungen ist die politische Administration und im Ernstfall die das Gewaltmonopol des Staates repräsentierende Polizei zuständig. Eine Veränderung des Verhältnisses zwischen Polizei einerseits und den gegen Beschlüsse des politischen Systems protestierenden

Bürgern andererseits hat Martin Winter in seiner Dissertation herausgearbeitet. Winter (1998, 1998a) hat eine Inhaltsanalyse der 31 Jahrgänge der monatlich erscheinenden Zeitschrift „Die Polizei“ für den Zeitraum von 1960 bis 1990 durchgeführt, um u. a. Veränderungen der sozialen Konstruktion von politischen Demonstrationen durch die Polizeielite nachzuzeichnen. Winter unterscheidet drei verschiedene, auf unterschiedlichen Abstraktionsebenen gelagerte Deutungsmuster der Polizei, die bei der Interpretation von Demonstrationen eine Rolle spielen. Auf der abstraktesten Ebene finden sich Vorstellungen über die Gesellschaft und den Staat, die Winter mit dem Begriff Gesellschaftsdiagnose bezeichnet. Auf mittlerer Abstraktionsebene lagern Vorstellungen über die Rolle der Polizei in Staat und Gesellschaft, die Winter als Polizeiphilosophie beschreibt, während konkrete Überlegungen über den Umgang mit Demonstranten von ihm als Einsatzphilosophie bezeichnet werden.

Im Zeitverlauf finden nun auf allen drei Ebenen Verschiebungen innerhalb der dominanten Deutungsmuster statt. Die Selbstinterpretation der Polizei wandelt sich von einer Staatspolizei hin zu einer Bürgerpolizei. Die Philosophie der *Staatspolizei* definiert die Sicherung des staatlichen Gewaltmonopols durch Wahrung der gesetzlichen Ordnung; Rechtsdurchsetzung und Strafverfolgung ist die oberste Aufgabe der Polizei. Demonstrationen stoßen auf ein prinzipielles Misstrauen und werden als lästig empfunden. Die polizeiliche Eingriffsschwelle ist relativ niedrig, die Einsatzphilosophie ist eher konfrontativ und repressiv orientiert.

Die Philosophie der *Bürgerpolizei* geht hingegen davon aus, dass die Rechtsordnung selbst veränderbar ist und politische Beschlüsse nicht einfach von den Bürgern akzeptiert werden müssen. Demonstrationen werden als eine legitime Möglichkeit interpretiert, wie sich Bürger gegen Beschlüsse der Politik wehren können. Entsprechend werden Demonstrationen in einem stärkeren Maße als normale Mittel der politischen Artikulation interpretiert. Die Einsatzphilosophie ist kooperativ orientiert; Gewaltanwendung ist allein eine ultima ratio; Gespräche und Absprachen zwischen Einsatzleitung und Demonstranten und situationspezifisch-flexible Lösungen werden präferiert.<sup>27</sup> Zwar findet sich in dem Diskurs der Polizei zu allen Zeitpunkten sowohl die Idee der Staatspolizei als auch die der Bür-

gerpolizei, allerdings wandelt sich die Deutungshegemonie in der Weise, dass im Zeitverlauf die Philosophie der Bürgerpolizei an Bedeutung gewinnt und schließlich zur dominanten Ideologie wird.

Martin Winter benutzt zur Interpretation seiner empirischen Ergebnisse nicht die systemtheoretische Terminologie, seine Befunde lassen sich aber leicht in die hier vorgeschlagene Perspektive der Interpretation von Kulturwandel integrieren. In der Zeit zwischen 1960 und 1990 findet eine Umcodierung der Publikumsrolle auf der Output-Seite des politischen Systems statt. Die durch Demonstrationen zum Ausdruck gebrachte Ablehnung von politischen Entscheidungen gewinnen an Legitimität und werden von der Polizeispitze als zunehmend berechtigt interpretiert, der unmittelbare Umgang mit den Demonstranten wird von Konfrontation auf Kommunikation umgestellt.

Eine ähnliche Entwicklung lässt sich für den Umgang der politischen Verwaltung mit den Bürgern rekonstruieren.<sup>28</sup> Dorothea Eppler ist in einer von mir betreuten Magisterarbeit der Frage nachgegangen, inwieweit sich das Verhältnis von Verwaltung und Bürgern im Zeitverlauf verändert hat. Zur Beantwortung dieser Frage hat sie eine Inhaltsanalyse der Fachzeitschrift „Verwaltungsrundschau“ für den Zeitraum von 1960 bis 1989 durchgeführt. Die Verwaltungsrundschau wendet sich an alle Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung, vor allem aber an die in der Ausbildung befindlichen Staatsdiener. Die Zeitschrift versteht sich als das zentrale Diskussionsforum für sämtliche Fragen der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung (Eppler 2000: 30). Eppler hat ihre Analyse auf den Aufsatzteil der Zeitschrift beschränkt. Sie hat in einem ersten Schritt alle ca. 2100 Artikel, die in dem Zeitraum von 1960 bis 1989 publiziert wurden, gesichtet und diejenigen Artikel ausgewählt, in denen das Verhältnis von Bürger und Verwaltung thematisiert wurde. Diese Artikel wurden dann drei Themenbereichen zugeordnet: 1. Bürgerbezugnahme in der Überschrift ei-

<sup>27</sup> Zu einem ganz ähnlichen Befund im Hinblick auf den Wandel der Einsatzphilosophie der Polizei kommen für die USA John MacCarthy und Clark McPhail (1999).

<sup>28</sup> Renate Mayntz (1985: 173) diskutiert das veränderte Verhältnis der öffentlichen Verwaltung zum Publikum. Dabei bezieht sie sich auf eine Befragung, die sie 1972 zusammen mit Niklas Luhmann in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt hat. Die dort gefundenen Unterschiede zwischen verschiedenen Generationen von Verwaltungsbeamten interpretiert sie als einen Indikator für einen Wandel der Verwaltung: „In seinem nach außen gerichteten Handeln verschiebt sich das funktionelle Selbstverständnis des Personals im öffentlichen Dienst grob formuliert auf der Achse vom Staatsdiener zum ‚Bürgeranwalt‘.“ (Mayntz 1985: 174).

nes Artikels. 2. Thematisierung der Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung und 3. Selbstbild und Fremdbild der Verwaltung. Die den drei Themenbereichen zugeordneten Artikel wurden dann einer quantitativen und qualitativen Analyse unterzogen. Für den ersten Themenbereich zeigt sich, dass eine Bürgerbezugnahme bis 1969 nicht häufig vorkommt. Von 1970 an erhöht sich dann die Beschäftigung mit dem Thema, um in der Zeit zwischen 1980 und 1984 zu einem der wichtigsten Themen überhaupt zu werden.<sup>29</sup> Das Schlagwort der Diskussion ist das der *Bürgernähe* der Verwaltung; damit ist gemeint, dass die Verwaltung sich nicht in erster Linie als ausführende Staatsgewalt interpretieren, sondern sich an den Bürgerinteressen orientieren soll.

Diese Entwicklung geht einher mit einem Wandel des zweiten Themenbereichs, der Thematisierung der Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung. Zunehmend wird gefordert, dass die Verwaltung eine alltägliche und nicht eine Verwaltungsfachsprache benutzen soll. Zur Illustration zwei Beispielzitate, das erste aus dem Jahr 1972, das zweite aus dem Jahr 1980: „Es sollte zu den vornehmsten ‚Amtspflichten‘ der Angehörigen des öffentlichen Dienstes – gleich an welcher Stelle sie stehen – gehören, ihren Teil dazu beizutragen, die Sprache der Behörden wieder einfach und verständlich zu machen. Sie würde damit zugleich die Kluft zwischen öffentlicher Verwaltung und Bevölkerung überbrücken. Damit wird das Bemühen um eine guten Stil in Sprache und Schrift eine wichtige staatspolitische Aufgabe, zugleich aber auch ein Dienst an der deutschen Sprache selbst“ (zitiert in: Eppler 2000: 64). „In unserer Zeit, in der die Verwaltung weniger eine den Bürger beherrschende Institution als eine Organisation ist, die dem Bürger öffentliche Dienstleistungen bereitstellt, kann die verwaltungsinterne Offizialsprache nicht mehr ungebrochen zur externen Kommunikation benutzt werden, wenn man die erwähnten Entfremdungs- und Desintegrationsphänomene verhindern und abbauen will“ (zitiert in: Eppler 2000: 67). Zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern wird eine Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit und eine Beteiligung der Bürger an Verwaltungsplanungen gefordert.

Schließlich wandelt sich in dem analysierten Zeitraum auch die Selbstbeschreibung und Identität der

Verwaltung, der dritte von Eppler unterschiedene Themenbereich. Die Pole der Entwicklung sind durch die Vorstellung einer ordnenden Verwaltung einerseits und einer leistungsgewährenden Verwaltung andererseits bezeichnet. Auch dazu ein Beispielzitat: „Behörden sollen für den Bürger da sein – nicht umgekehrt ... Der Einzelne ist zwar der öffentlichen Gewalt unterworfen, doch als Bürger, nicht als Untertan. Das preussische Staatsethos des 18. Jahrhunderts konnte noch auf dem festen Verhältnis von Obrigkeit und Untertan aufbauen, Vorstellungen, die heute als überwunden gelten müssen. ... Gegenseitige Achtung, partnerschaftliches Verhalten zwischen der Behörde und dem Publikum sind ein wesentlicher Schritt zur Schaffung eines guten Klimas und angemessenen Umgangs. Der Beamte ist der Berater des Publikums, nicht sein Vorgesetzter ... Das Fehlen einer ‚Konkurrenz‘ ändert hieran nichts, denn die Behörde ist vom Bürger abhängig, nicht umgekehrt. Auch sie braucht Erfolgskontrolle, muss gewinnträchtig arbeiten. Ihr Gewinn muss sich zeigen im wachsenden Vertrauen des Bürgers zum Staat und in seiner Überzeugung: Die öffentliche Verwaltung dient nach Kräften dem Gemeinwohl“ (zitiert in Eppler 2000: 84).

Fassen wir zusammen: Das Publikum des politischen Systems ist in Form der Staatsbürgerrolle an zwei Stellen in das System inkludiert. Wir hatten gesehen, dass sich seit den 60er Jahren sowohl auf der Input-Seite die geforderten und praktizierten Mitsprachmöglichkeiten des Publikums deutlich erweitert haben – Max Kaase (1984) spricht sogar von einer partizipatorischen Revolution – als auch auf der Outputseite die Inklusionsansprüche der Bürger gestiegen sind. Sowohl die Polizei als auch die Verwaltung haben auf diesen Wandel reagiert, indem sie die Idee eines aktiven Bürgers in die Handlungsrationalität des Systems eingebaut haben.

## 2.6 Ökonomie: Produzenten und Konsumenten

Von einem ausdifferenzierten Wirtschaftssystem spricht Luhmann dann, wenn die Operationen innerhalb des Systems über Geldzahlungen abgewickelt werden (Luhmann 1988). ‚Zahlen/Nichtzahlen‘ lautet entsprechend der Code des Wirtschaftssystems.<sup>30</sup> Ob Menschen nun bereit sind, für etwas zu zahlen oder nicht, ist im Wesentlichen von den Preisen für Güter und Dienstleistungen

<sup>29</sup> Eppler hat die Entwicklung der Textmenge der Artikel mit Bürgerbezug berechnet: 1960–64: 2354 cm<sup>2</sup>; 1965–69: 218 cm<sup>2</sup>; 1970–1974: 4660 cm<sup>2</sup>; 1975–79: 9135 cm<sup>2</sup>; 1980–84: 20.222 cm<sup>2</sup>; 1985–89: 8752 cm<sup>2</sup>.

<sup>30</sup> Mit der Einführung des Geldes wird der eigentliche Code des Wirtschaftssystems Haben/Nichthaben durch eine Zweitcodierung in Form von Zahlen/Nichtzahlen ergänzt (vgl. Luhmann 1986: 103).

gen abhängig. Die Preise bilden entsprechend das Programm des Wirtschaftssystems und spezifizieren, ob die Zahlung oder Nichtzahlung für ein Gut oder eine Dienstleistung eine angemessene „Handlung“ darstellt.

Die Teilhabe des Publikums am Wirtschaftssystem erfolgt über die Rolle des Kunden und Verbrauchers von Gütern und Dienstleistungen. Jeder Bürger kann je nach Kaufkraft grundsätzlich alle Güter und Dienstleistungen erwerben; es gibt keine Beschränkungen der Partizipation am ökonomischen System. Möchte das Publikum aber partizipieren, muss es sich an dem Code und dem Programm des Systems orientieren: Es kann Güter und Dienstleistungen nicht durch Gebete, politische Anordnungen oder wissenschaftliche Schriftstücke erwerben, sondern durch an Preisen orientierte Geldzahlungen.

Lassen sich auch im Wirtschaftssystem Anzeichen für eine Inklusionserweiterung des Publikums feststellen? Bezüglich dieser Frage ist die Forschungslage, auf die man zurückgreifen und die man systemtheoretisch reinterpreten kann, mangelhaft. Eine Geschichte der Veränderung der Verbraucherrolle und des Verbraucherschutzes in der Bundesrepublik stellt ein Forschungsdesiderat dar. Nimmt man aber die Gründung und Ausdehnung der Organisationen, die Verbraucherinteressen vertreten und Verbraucher beraten, als Indikator für eine Inklusionserweiterung der Rolle des Verbrauchers, dann scheint eine erste Sichtung die hier vertretene These eines Wandels in Richtung einer Inklusionserweiterung des Publikums zu bestärken. Die Gründung und Ausbreitung der Verbraucherschutzorganisationen fällt ziemlich genau in den Zeitraum, in dem ein Wandel der Publikumsrollen auch in anderen Teilbereichen stattgefunden hat: Die ca. 200 staatlich finanzierten Verbraucherzentralen, die als eingetragene Vereine die Verbraucherberatungsstellen betreiben, wurden zwischen 1958 und 1964 gegründet. „Stiftung Warentest“ wurde von der Bundesregierung 1964 gegründet, und führt vergleichende Waren- und Dienstleistungstests durch; 1971 haben sich alle Verbrauchervereine und -verbände zu einer Dachorganisation in der „Arbeitsgemeinschaft für Verbraucher“ zusammengeschlossen, die 1986 in „Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände“ umbenannt wurde (Kuhmann 1990: 424; Steffens 1990). Die Zahl der Ratsuchenden in den Verbraucherberatungsstellen und die Auflagenhöhe der Verbraucherinformationen ist Jahr für Jahr kontinuierlich gestiegen (Steffens 1990: 27). Alle Verbraucherorganisationen haben zum Ziel, das asymmetrische Verhältnis zwischen Produzenten und Konsumenten zu Gunsten der

Konsumenten zu verbessern. In der Vorkaufsituation sollen anbieterunabhängige Informationen über Qualitäts- und Preisunterschiede eine bessere Entscheidung des Kunden ermöglichen; in der Nachkauffsituation werden durch Reklamations-, Schulden- und Budgetberatung die Rechte und Durchsetzungschancen der Verbraucher gegenüber den Produzenten gestärkt. Auch wenn der empirische Wissensstand über die Entwicklung der Verbraucherrolle unterentwickelt ist, lassen sich der Entstehungszeitpunkt und die Ausdehnung der Verbraucherorganisationen in der Bundesrepublik als ein Anzeichen für eine Inklusionserweiterung der Publikumsrolle im Wirtschaftssystem interpretieren.

### 3. Ursachen für den angenommenen Kulturwandel

Die bis jetzt durchgeführten empirischen Analysen stimmen zuversichtlich, dass sich die formulierte Hypothese eines Kulturwandels, beschreibbar als Wandel in der Codierung von Leistungs- und Publikumsrollen in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen wird bestätigen lassen, wenn man die explorativen Studien weiter systematisiert und vertieft.<sup>31</sup> Die Tatsache, dass es in vielen Teilberei-

<sup>31</sup> Dabei kann man überlegen, ob man auch andere Bereiche mit in die Analyse einbezieht. Ob sich dabei auch Wandlungsprozesse im System der Familie mit der hier benutzten Begrifflichkeit von Publikums und Leistungsrollen beschreiben lassen, ist auf den ersten Blick insofern zweifelhaft, als die Merkmale, die Luhmann zur Beschreibung von den meisten Teilsystemen benutzt, nicht konstitutiv sind für die Merkmale von Familie (Luhmann 1990a). Familien verfügen über keinen binären Code und keine Programme zur Strukturierung der Kommunikation (zumindest werden sie nicht von Luhmann beschrieben), sie haben keine Organisationen ausgebildet, die einzelnen Familien lassen sich nicht zu einem Gesamtsystem Familie aggregieren, vor allem aber: sie verfügen nicht über die Differenz von Leistungs- und Publikumsrollen.

Trotzdem begreift Luhmann ‚Familie‘ als ein spezifisches Sozialsystem innerhalb der Grundstruktur funktionaler Differenzierung. Das Besondere der Familienkommunikation besteht darin, dass sie ihre Kommunikationen an den Personen orientiert. Alles, was die Personen des Familienensembles betrifft – Erfahrungen im Betrieb, in der Schule, auf dem Spielplatz, vor dem Fernseher – kann kommunikativ relevant sein und zum Thema familiärer Kommunikation werden, wenn es als *persönliches Erlebnis* eingeführt wird. Eine solche Beschreibung von Familie deckt sich mit den empirischen Analysen einer verstehenden Familiensoziologie, wie sie von Angela Keppler (1994) durchgeführt wurde. Das bestimmende Element von Fa-

chen gleichartige und parallel verlaufende Veränderungen des Verhältnisses von Publikums- und Leistungsrollen gegeben hat, besagt dabei nicht, dass dadurch die Differenz zwischen den verschiedenen Teilsystemen aufgehoben wird. Eine Erweiterung der Inklusionsansprüche des Publikums als *gleichartiger* Trend manifestiert und konkretisiert sich in den Teilbereichen insofern als *ungleichartiges* Phänomen, als die Ansprüche in die jeweilige Sinnrationalität übersetzt werden müssen: die Forderung nach ganzheitlicher Medizin im Gesundheitssystem, die Forderung nach Verbraucheraufklärung im Wirtschaftssystem, der Wunsch nach Mitbestimmung in der Politik etc.

Neben einem verstehenden Beschreiben besteht die zweite Aufgabe der Soziologie in der Erklärung beschriebener Phänomene.<sup>32</sup> Das zentrale Ziel meiner Ausführungen besteht in der im letzten Kapitel gegebenen theoriegesteuerten Deskription des Kulturwandels in der Bundesrepublik; nichtsdestotrotz möchte ich im Folgenden einige Hinweise auf eine mögliche Erklärung einer Umcodierung des Verhältnisses von Publikums- und Leistungsrollen geben. Erklärungen von Kulturwandel sind ein recht schwieriges Geschäft, weil bei der Induzierung von

milie besteht nach Luhmann in der *Inklusion der Vollperson*. „Die Familie lebt von der Erwartung, dass man hier für alles, was einen angeht, ein Recht auf Gehör, aber auch eine Pflicht hat, Rede und Antwort zu stehen ... Gerade der Umstand, dass man nirgendwo sonst in der Gesellschaft für alles, was einen kümmert, soziale Relevanz finden kann, steigert die Erwartung und Ansprüche an die Familie“ (Luhmann 1990a: 208).

Die definitorische Bestimmung von Familie über das Prinzip der Inklusion der Vollperson lässt eine Analyse eines Wandels von Inklusion an sich nicht zu. Geht man aber davon aus, dass sich eine Inklusion von Personen in die Familie auf einer Skala von „mehr bis weniger“ verschieben kann, dann kann man auch empirisch danach fragen, ob sich die Inklusionsansprüche an die Familie im Zeitraum von 1960 bis 1989 nicht erhöht haben. Dies scheint nun aber gerade der Fall zu sein: Vor allem die Frauen und die Kinder (Publikumsrollen der Familie?) haben – zum Teil auf Kosten der Männer – (Leistungsrolle der Familie?) ihre Inklusionsansprüche erhöht: Die Kindererziehung hat sich von einer elternzentrierten zu eine kindzentrierten Erziehung entwickelt (Reuband 1988, Büchner 1989, Rerich 1983), die Ansprüche der Kinder werden zunehmend als legitime Ansprüche interpretiert, die es kommunikativ zu bearbeiten gilt; Gleiches gilt für die Frauen; ihre Selbstbestimmungsmöglichkeiten haben sich im Zeitraum 1960 bis 1989 enorm erweitert (Meyer 1992, Lenz 1997).

<sup>32</sup> Die Ausführungen im letzten Kapitel sind, in der Sprache des kritischen Rationalismus formuliert, empirische Überprüfungen/Illustrationen von singulären Aussagen (vgl. Opp 1995).

Kulturwandel eine Vielzahl von Faktoren zusammenwirken, deren Kausalgeflecht sich empirisch nur sehr schwer rekonstruieren lässt. Zudem werden für die verschiedenen Teilbereiche unterschiedliche Bedingungsfaktoren wirksam gewesen sein. Der hier gewählte Theorierahmen legt für die Suche nach Erklärungen nahe, einerseits nach Veränderungen auf der Publikumsseite (a), andererseits nach Veränderungen auf der Seite der Leistungsrollen (b) zu fragen.

(a) Veränderungen in den generalisierten Einstellungen der Bürger, die sich dann in spezifischen Einstellungen bezüglich der Inklusionsansprüche in den verschiedenen Teilsystemen manifestieren, sind vor allem in den Studien zum Wertewandel rekonstruiert worden (vgl. zusammenfassend Meulemann 1996). Die dort entwickelte „Kausalkette“ hat folgende Struktur (vgl. das zusammenfassende Schema in Inglehart 1989: 13): Makroveränderungen in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg haben 1. zu einer Erhöhung der kognitiven Fähigkeiten, sich für die Belange der Teilsysteme zu interessieren und sich daran zu beteiligen, und 2. zu einer Veränderung von generalisierten Werteinstellungen der Bürger geführt, wie sie von Ronald Inglehart (1989) als Wandel von materialistischen zu postmaterialistischen Werten, von Helmut Klages (1984) als Wandel von Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu Selbstentfaltungswerten beschrieben wurden. Worin bestehen die relevanten Makroveränderungen, die auf der Ebene der Bevölkerung zur Erhöhung von Kompetenzen und zur Veränderung von Werteeinstellungen geführt haben?

Die 50er und 60er Jahre waren zum einen die Phase einer enormen volkswirtschaftlichen Prosperitätssteigerung, die über historisch frühere Prosperitätsphasen bei weitem hinausführte. Dies hat zu einer außergewöhnlichen Steigerung der Durchschnittseinkommen und damit auch des Lebensstandards geführt. Die Reallöhne haben sich zwischen „1949 und 1973 in der Bundesrepublik vervierfacht und liegen damit weit über den demgegenüber recht bescheidenen Steigerungsraten der Realeinkommen und Reallöhne während der Prosperitätsphasen des langen 19. Jahrhunderts“ (Ambrosius/Kaelble 1992: 17 f.). Der starke Anstieg der Realeinkommen und Reallöhne hat den privaten Konsum fundamental verändert (Ambrosius/Kaelble 1992: 20): Der Wohnstandard wurde erheblich verbessert, langlebige Konsumgüter (Autos, Radios, Fernseher, Konsumgüter für Kinder) konnten gekauft werden, und Reise- und Freizeitaktivitäten wurden ermöglicht; eine kräftige Reduzierung der Arbeitszeit kam

hinzu.<sup>33</sup> Die Zunahme der Möglichkeit der Befriedigung materieller Bedürfnisse führte mit einer Zeitverzögerung, so die Inghartsche These des Wertewandels, zu einer Werteverstärkung in Richtung auf postmaterielle Werte. Zu den postmateriellen Werten gehören u. a. Wünsche nach Selbstgestaltung und nach Partizipation. Zusätzlich begünstigt wurde der ökonomisch induzierte Wertewandel durch eine relativ lange Phase des Friedens.

Neben dem Wertewandel haben sich zugleich die Fähigkeiten der Bürger zur Partizipation erhöht. Inglehart führt die Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten auf die Verbesserung des Bildungsniveaus zurück. In der Tat hat sich das Bildungsniveau beträchtlich verändert. Gab es 1960 in der Bundesrepublik 247.000 Studierende an deutschen Hochschulen, so waren es 1970 422.000, 1980 1.036.000 und 1990 1.579.000 (Statistisches Bundesamt 2000: 68). Eine Steigerung der Beteiligungskompetenz und zugleich des Beteiligungswunsches der Bürger ist, nach Inglehart, die Folge der beiden skizzierten Makroveränderungen.

Die mit dem Wertewandel verbundenen Kompetenz- und Einstellungsänderungen des Publikums stellen generalisierte Dispositionen und Motivationen dar, die dann im nächsten Schritt in die unterschiedlichen Sinnrationalitäten der Teilsysteme übersetzt werden, so wie ich dies im letzten Kapitel zu beschreiben versucht habe.

Einstellungsänderungen auf der Ebene des Publikums werden aber meist erst dann veränderungswirksam, wenn sie sich öffentlich Gehör verschaffen. Dazu muss das „Publikum an sich“ in ein „Publikum für sich“ transformiert werden. Dies scheint mit der Entstehung einer „New Class“ (Kriesi 1989, Gerhards 1993), die sich überdurchschnittlich häufig aus den höher Gebildeten und den in Dienstleistungsberufen Beschäftigten rekrutiert, der Fall zu sein. Interessensgruppen und soziale Bewegungen spielen dabei eine wichtige Rolle. Martin Winter (1998, 1998a) zeigt in seiner Studie über die Veränderungen der Deutungsmuster der Polizei, dass der Diskurs über eine Veränderung der Polizeiphilosophie jeweils durch soziale Bewegungen ausgelöst wurde: Die Protestaktionen der Studentenbewegung, der Umwelt- und Friedensbewegung induzierten erst eine polizeiinterne Diskussion über die Legitimität von erweiterten Publikumsansprü-

chen. Eine ähnliche Rolle spielten soziale Bewegungen in anderen Bereichen. Veränderte Ansprüche in der Gynäkologie sind durch die Frauenbewegung und deren Gründung von Frauenhäusern, Frauenberatungszentren und Geburtshäusern angestoßen worden; Schüler- und Studentengruppen haben das Bildungssystem unter Druck gesetzt und Initiativen der Stadtteilkultur die etablierte Kunstszene. Allerdings spielen soziale Bewegungen nicht in allen Bereichen die Rolle des Auslösers von Kulturwandel: Die Reform der Strafjustiz war eine von Eliten induzierte Reform (Rechtswissenschaftler, Parlamentarier, Evangelische Kirche); der Aufbau der Verbraucherorganisationen in der Bundesrepublik war, im Unterschied zu den USA, kein Ergebnis einer erfolgreichen Selbsthilfebewegung, sondern eine staatlich induzierte Stärkung der Verbraucherinteressen.

(b) Veränderungen des Verhältnisses von Leistungs- und Publikumsrollen können aber auch bzw. ergänzend durch spezifische Konstellationen auf der Seite der Leistungsrollen ausgelöst bzw. begünstigt werden. Martin Winter zeigt in seiner Studie, dass zwar die Diskussion über den Umgang der Polizei mit Demonstranten durch die Protestaktionen sozialer Bewegungen ausgelöst wurde, dass Veränderungen in den Deutungsmustern aber nur dadurch zustande kamen, dass es in der Polizei Akteure gab, die eine Umcodierung des Verhältnisses von Polizei und Demonstranten befürworteten. Die Tatsache, dass es sich dabei um Nachwuchseliten der Polizei handelte, lässt vermuten, dass sich hier Karriereinteressen mit neuen Ideen verbunden haben. Ideen werden wahrscheinlich nur dann wirkungsmächtig, wenn sie sich mit Interessen einer Trägergruppe verbinden.

Einen ähnlichen Zusammenhang vermuten wir für den Bereich der Gynäkologie: Hebammen und Gynäkologen konkurrieren miteinander um die Definition von Aufgabenfeldern während des Geburtsvorgangs. Eine Umcodierung der Publikumsrolle der Frauen lag insofern im Interesse der Hebammen, als damit die Hegemonie des fachwissenschaftlich-medizinischen Diskurses gebrochen werden konnte und die Hebammen den Bereich einer psychosozialen Betreuung für sich als neues Aufgabenfeld definieren konnten.<sup>34</sup> Wir gehen davon aus, dass in der Reform des Strafrechts und des Strafvollzugs ähnliche Professionsinteressen eine Rolle gespielt haben. Die als Gutachter und als Be-

<sup>33</sup> So lagen die bezahlten Wochenstunden der männlichen Beschäftigten im produzierenden Gewerbe (inklusive Überstunden) 1960 bei 46,3 Stunden und fielen bis 1990 auf 40,0 Stunden kontinuierlich ab (Bundesamt für Statistik 2000: 337).

<sup>34</sup> Wie es historisch umgekehrt den Ärzten gelungen war, den Bereich der Geburtshilfe als unter der Oberaufsicht der Ärzte stehend zu interpretieren und die Hebammen zu marginalisieren, versucht die Studie von Sandra Beaufays (1997) zu zeigen.

treuer auftretenden Psychologen haben ein Interesse daran, die Rechte der Angeklagten und Strafgefangenen zu stärken, den Strafvollzug zu individualisieren und die Betreuung zu psychologisieren. Dies sind aber Vermutungen, die einer empirischen Prüfung bedürfen.

#### 4. Bilanz

Die Ausführungen hatten zum Ziel, mit Hilfe einer systemtheoretischen Begrifflichkeit den Wandel des Verhältnisses zwischen Experten und Bürgern in unterschiedlichen Teilsystemen der Gesellschaft der Bundesrepublik zu rekonstruieren. Für die Bereiche Medizin, Erziehung, Recht, Kunst, Politik und Wirtschaft habe ich versucht zu zeigen, in welchem Maße die Inklusionsansprüche der Bürger im Hinblick auf eine Partizipation an den verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft im Zeitraum 1960–1989 zugenommen haben. Für alle Bereiche konnte gezeigt werden, dass eine solche Erweiterung in der Tat stattgefunden hat. Diese Veränderung spiegelt sich sowohl auf der Ebene der teilsystemischen Diskurse als auch in der Ausdifferenzierung von neuen Rollen und Organisationen und in der Schaffung neuer rechtlicher Regelungen, die die Mitsprachemöglichkeiten des Publikums erhöhen. Dabei muss man allerdings einschränkend in Rechnung stellen, dass die angeführten empirischen Belege weitgehend explorativen Charakter haben und die einer konkreteren empirischen Absicherung bedürfen. Die systemtheoretische Begrifflichkeit liefert uns die Möglichkeit, auf den ersten Blick recht verschiedene empirische Veränderungen theoretisch zu integrieren und sie dann in Form einer Gesamtbeschreibung als Kulturwandel zu verstehen.

Ich habe den Wandel des Verhältnisses zwischen Leistungs- und Publikumsrollen auf die Bundesrepublik begrenzt und auf die Zeitphase von 1960 bis 1989 terminiert, die Kernzeit des Wandels kann man wahrscheinlich mit dem Intervall 1965–1975 noch genauer bestimmen. Seit der Mitte der 80er Jahre, dann aber vor allem seit 1990 haben sich die Rahmenbedingungen der Gesellschaft der Bundesrepublik verändert. Retrospektiv betrachtet war die Phase bis zur Wiedervereinigung in den Worten von Burkhardt Lutz ein „kurzer Traum der immerwährender Prosperität“ (1984). Nicht nur haben sich seitdem die inneren ökonomischen Rahmenbedingungen verschlechtert, auch die außenpolitischen Problemlagen, die mit den Begriffen Globalisierung und Europäisierung beschrieben werden, haben den Problemdruck merklich erhöht. Es scheint kein Zu-

fall zu sein, dass sich seitdem auch das Verhältnis von Leistungs- und Publikumsrollen in den verschiedenen Teilbereichen zu verändern beginnt. Im Bildungssystem wird vermehrt über Qualitätssicherung geredet, das Strafrecht und der Strafvollzug wird von vielen als zu lax interpretiert, Forderungen nach einer Erweiterung der Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Politik sind von der Agenda verschwunden.

Aber nicht nur der Zeit- sondern auch der Ländervergleich kann verdeutlichen, dass man vor einer Übergeneralisierung der Trendaussagen zu warnen ist. Für die USA zeigt z.B. Joachim J. Savelsberg (2000), dass sich im Hinblick auf die Strafrechtsentwicklung seit den 70er Jahren die Strafbereitschaft nicht verringert, sondern deutlich erhöht hat. Savelsberg (1994; 2000) kontrastiert diese Entwicklung mit der in der Bundesrepublik und erklärt die unterschiedliche Entwicklung durch ein Zusammenspiel von kulturellen und institutionellen Faktoren: Aufgrund der puritanischen Traditionslinie der USA ist dort die Punitivitätsbereitschaft höher als in Deutschland. Diese kulturelle Disposition konnte aber nur wirkmächtig werden, weil die Institutionen der Interessensvermittlung (Interessensgruppen, privatisiertes Mediensystem, Responsivität der Eliten) in den USA poröser sind, als dies in Deutschland der Fall ist, und damit einer mobilisierten „Moral Majority“ die Gelegenheitsstruktur bot, ihre Vorstellungen einer rigiden Strafrechtspolitik durchzusetzen.

Die Notwendigkeit einer zeitlichen und räumlichen Spezifikation der Reichweite der hier formulierten Wandlungstrends hat aber auch Folgen für die Beurteilung der Theorie funktionaler Differenzierung. Die Luhmannsche Theorie funktionaler Differenzierung versteht sich als eine Theorie der Weltgesellschaft, in der die Unterschiede zwischen nationalstaatlich verfassten Gesellschaften gleichsam per definitionem keine Rolle spielen.<sup>35</sup> Auch Wandlungsprozesse innerhalb bestimmter Zeitphasen und innerhalb der Teilsysteme, wie die hier beschriebenen Veränderungen zwischen Leistungs- und Publikumsrollen in der Zeit von 1960 bis 1989, sind in der Theorie nicht vorgesehen. Die Theorie funktionaler Differenzierung hat sich inso-

<sup>35</sup> „Eine primär regionale Differenzierung widerspräche dem Primat funktionaler Differenzierung. Sie würde daran scheitern, dass es unmöglich ist, alle Funktionssysteme an einheitliche Raumgrenzen zu binden, die für alle gemeinsam gelten. Regional differenzierbar in Form von Staaten ist nur das politische System und mit ihm das Rechtssystem der modernen Gesellschaft. Alle anderen operieren unabhängig von Raumgrenzen“ (Luhmann, 1997: 166).

fern zwar einerseits als eine sinnvolle Heuristik erwiesen, um heterogene Wandlungsprozesse innerhalb der Gesellschaft der Bundesrepublik theoretisch zu synthetisieren, sie ist andererseits aber zu allgemein gehalten, um Länderunterschiede und Variationen „unterhalb“ des allgemeinen Prinzips von funktionaler Differenzierung empirisch überhaupt in den Blick zu bekommen.

## Literatur

- Alexander, J., 1987: Lecture One: What is a Theory? S. 1–21 in: Ders.: *Twenty Lectures: Sociological Theory*. New York.
- Ambrosius, G. / Kaelble, H., 1992: Einleitung: Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen des Booms der 1950er und 1960er Jahre. S. 8–32 in: H. Kaelble (Hrsg.), *Der Boom 1948–1973. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Barnes, S.H. / Kaase, M. (Hrsg.), 1979: *Political Action. Mass Participation in Five Western Democracies*. Beverly Hills/London: Sage.
- Beaufays, S., 1997: Professionalisierung der Geburtshilfe. Machtverhältnisse im gesellschaftlichen Modernisierungsprozess. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Bickenbach, W., 1962: *Hebammenlehrbuch*. Stuttgart: Thieme.
- Büchner, P., 1989: Vom Befehlen und Gehorchen zum Verhandeln. Entwicklungstendenzen von Verhaltensstandards und Umgangsformen seit 1945. S. 196–222 in: U. Preuss-Lausitz u. a. (Hrsg.), *Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg*. Weinheim und Basel: Beltz.
- Bundesamt für Statistik, 2000: *Datenreport 1999. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Deutscher Städtetag (Hrsg.), 1979: *Kulturpolitik des Deutschen Städtetages. Empfehlungen und Stellungnahmen von 1952 bis 1978*. Köln.
- Eppler, D., 2000: *Bürger und öffentliche Verwaltung im Wandel*. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Institut für Kulturwissenschaften der Universität Leipzig.
- Fuchs, D. / Klingemann, H.-D., 1995: *Citizens and the State: A Changing Relationship?* S. 1–21 in: H.-D. Klingemann / D. Fuchs (Hrsg.), *Citizens and the State*. Oxford: Oxford University Press.
- Fuchs, D., 1993: *Eine Metatheorie des demokratischen Prozesses*. Discussion Paper FS III 93–202. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin.
- Gerhards, J., 1991: Funktionale Differenzierung und Prozesse der Entdifferenzierung. S. 263–280 in: H.R. Fischer (Hrsg.), *Autopoiesis. Eine Theorie im Brennpunkt der Kritik*. Heidelberg: Auer.
- Gerhards, J., 1993: *Neue Konfliktlinien in der Mobilisierung öffentlicher Meinung. Eine Fallstudie*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Glaser, H. / Stahl, K.H., 1974: *Die Wiedergewinnung des Ästhetischen. Perspektiven und Modelle einer neuen Soziokultur*. München: Juventa (die aktualisierte Auflage von 1983 ist dann unter dem Titel „Bürgerrecht Kultur“ im Ulstein-Verlag erschienen).
- Glaser, H., 1990: *Die Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland*. 3 Bände. Frankfurt am Main: Fischer.
- Herzlich, C. / Pierret, J., 1991: *Kranke gestern, Kranke heute. Die Gesellschaft und das Leiden*. München: Beck.
- Hoffmann, H., 1975: *Kommunen, Kulturpolitik und Freizeit, Demokratische Gemeinde* 12: 1026–1029.
- Hoffmann, H., 1979: *Kultur für alle. Perspektiven und Modelle*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Husmann, U., 1992: *Soziokulturelle Zentren in der Bundesrepublik*. S. 203–216 in: Norbert Sievers und Bernd Wagner (Hrsg.), *Bestandsaufnahme Soziokultur. Beiträge, Analysen, Konzepte*. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Illich, I., 1983: *Die Nemesis der Medizin. Von den Grenzen des Gesundheitswesens*. Reinbek: Rowohlt.
- Inglehart, R., 1989: *Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt*. Frankfurt am Main: Campus.
- Kaase, M., 1984: *The Challenge of 'Participatory Revolution' in Pluralist Democracies*. *International Political Science Review* 5: 299–317.
- Kant, I., 1787/1998: *Kritik der reinen Vernunft*. (Hrsg. Timmermann, J.) Hamburg: Felix Meiner.
- Keppler, A., 1994: *Tischgespräche. Über Formen kommunikativer Vergemeinschaftung am Beispiel der Konversation in Familien*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Klages, H., 1984: *Werteorientierungen im Wandel. Rückblick, Gegenwartsdiagnose, Prognosen*. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Klein, H.J., 1997: *Kunstpublikum und Kunstrezeption*. S. 307–336 in: J. Gerhards (Hrsg.), *Soziologie der Kunst. Produzenten, Vermittler und Rezipienten*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kriesi, Hp., 1989: *New Social Movements and the New Social Class in the Netherlands*. *American Journal of Sociology* 94: 1078–1116.
- Kuper, E., 1977: *Demokratisierung von Schule und Schulverwaltung*. München: Ehrenwirth.
- Lenz, K., 1997: *Ehe? Familie? – beides, eines oder keines? Lebensformen im Umbruch*. S. 181–199 in: L. Böhnisch / K. Lenz (Hrsg.), *Familien. Eine interdisziplinäre Einführung*. Weinheim und München: Juventa.
- Luhmann, N., 1970: *Soziologie des politischen Systems*. S. 154–177 in: N. Luhmann: *Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme*. Band 1. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1975: *Interaktion, Organisation, Gesellschaft*. S. 9–20 in: N. Luhmann: *Soziologische Aufklärung 2. Aufsätze zur Theorie der Gesellschaft*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1977: *Differentiation of Society*. *Canadian Journal of Sociology* 2: 29–53.
- Luhmann, N., 1981: *Der politische Code. „Konservativ“ und „progressiv“ in systemtheoretischer Sicht*. S. 267–286 in: N. Luhmann: *Soziologische Aufklärung*

3. Soziale Systeme, Gesellschaft, Organisation. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1983: Anspruchsinflation im Krankheitsystem. Eine Stellungnahme aus gesellschaftstheoretischer Sicht. S. 28–49 in: P. Herder-Dorneich / A. Schuller (Hrsg.), Anspruchsspirale. Schicksal oder Systemdefekt. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Luhmann, N., 1984: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1986: Ökologische Kommunikation: Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen? Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1988: Die Wirtschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N., 1990: Der medizinische Code. S. 183–195 in: N. Luhmann: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1990a: Sozialsystem Familie. S. 196–217 in: N. Luhmann: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Luhmann, N., 1997: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Luhmann, N. / Mayntz, R., 1973: Personal im öffentlichen Dienst. Eintritt und Karrieren. Baden Baden: Nomos.
- Luhmann, N. / Schorr, K.-E., 1979: Reflexionsprobleme im Erziehungssystem. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Lutz, B., 1984: Der kurze Traum immerwährender Prosperität – Eine Neuinterpretation der industriell-kapitalistischen Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts. Frankfurt am Main: Campus.
- Mändle, Chr. / Opitz-Kreutzer, S. / Wehling, A. (Hrsg.), 1995: Das Hebammenbuch. Lehrbuch der praktischen Geburtshilfe: Stuttgart und New York: Schattauer.
- Martius, G.: 1971/1979/1983: Hebammenlehrbuch. Stuttgart und New York: Thieme.
- Mayntz, R. / Rosewitz, B., 1988: Ausdifferenzierung und Strukturwandel des deutschen Gesundheitssystems. S. 117–180 in: R. Mayntz / B. Rosewitz / U. Schimank / R. Stichweh, Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt am Main: Campus.
- Mayntz, R., 1988: Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung, S. 11–44 in: R. Mayntz / B. Rosewitz / U. Schimank / R. Stichweh, Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Frankfurt am Main: Campus.
- Mayntz, R., 1985: Soziologie der öffentlichen Verwaltung (3. Aufl.). Heidelberg: Müller (UTB).
- McCarthy, J. / McPhail, C., 1999: Policing Protest. The Evolving Dynamics of Encounters between Collective Actors and Police in the United States. S. 336–351 in: J. Gerhards und R. Hitzler (Hrsg.), Eigenwilligkeit und Rationalität sozialer Prozesse. Festschrift zum 65. Geburtstag von Friedhelm Neidhardt. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Mehlich, H., 1983: Politischer Protest und Gesellschaftliche Entdifferenzierung. S. 134–153 in: P. Grottian / W. Nelles (Hrsg.), Großstadt und neue soziale Bewegungen. Basel.
- Merton, R.K., 1949: Discussion: The Position of Sociological Theory. *American Sociological Review* 13: 164–168.
- Merton, R.K., 1968: On Sociological Theories of the Middle Range. S. 39–72, in: R. K. Merton, *Social Theory and Social Structure* (3. Aufl.). New York: The Free Press.
- Meulemann, H., 1996: Werte und Wertewandel. Zur Identität einer geteilten und wieder vereinten Nation. Weinheim: Juventa.
- Meyer, T., 1992: Modernisierung der Privatheit. Differenzierungs- und Individualisierungsprozesse des familialen Zusammenlebens. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Murphy, R., 1988: *Social Closure: The Theory of Monopolization and Exclusion*, Oxford.
- Opp, K.-D., 1995: *Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung und praktischen Anwendung*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Opp, K.-D. / Wippler, R. (Hrsg.), 1990: *Empirischer Theorievergleich. Erklärungen sozialen Verhaltens in Problemsituationen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Pankoke, E., 1999: Selbsthilfe, Selbstorganisation, Selbststeuerung: Wege in die aktive Gesellschaft. S. 125–137 in: *Deutsche Arbeitsgemeinschaft Sozialhilfe e.V.* (Hrsg.): *Selbsthilfegruppenjahrbuch*. Gießen: Focus.
- Parsons, T., 1972: *Das System moderner Gesellschaften*. München: Juventa.
- Popper, K.R. 1994/1934: *Logik der Forschung*. 10. Aufl. Tübingen: Mohr.
- Rauschenberger, H., 1999: Umgang mit Schulzensuren. Funktionen, Entwicklungen, Praxis. S. 11–99 in: B. Grünig u. a. (Hrsg.), *Leistung und Kontrolle. Die Entwicklung von Zensurumgebung und Leistungsmessung in der Schule*. Weinheim und München: Juventa.
- Rerrich, M.S., 1983: *Veränderte Elternschaft. Entwicklungen in der familialen Arbeit mit Kindern seit 1950*. Soziale Welt 34: 420–449.
- Reuband, K.-H., 1988: Von äußerer Verhaltenskonformität zu selbständigem Handeln. Über die Bedeutung kultureller und struktureller Einflüsse für den Wandel von Erziehungszielen und Sozialisationsinhalten. S. 73–97 in: H. Meulemann / O. Luthe (Hrsg.), *Wertewandel – Faktum oder Fiktum?* Frankfurt am Main: Campus.
- Röbke, T., 1992: Das frühe „politische Programm“ der Soziokultur. S. 37–54 in: N. Sievers / B. Wagner (Hrsg.), *Bestandsaufnahme Soziokultur. Beiträge, Analysen, Konzepte*. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Rucht, D. / Blatter, B. / Rink, D., 1997: *Soziale Bewegungen auf dem Weg zur Institutionalisierung. Zum Strukturwandel „alternativer“ Gruppen in beiden Teilen Deutschlands*. Frankfurt am Main: Campus.
- Rüchemeyer, D., 1961: *Rekrutierung, Ausbildung und Berufsstruktur. Zur Soziologie der Anwaltschaft in den Vereinigten Staaten und in Deutschland*. S. 122–144 in: D.V. Glass / R. König (Hrsg.), *Soziale Schichtung und Mobilität*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Savelsberg, J.J., 1994: *Knowledge, Domination, and Cri-*

- minimal Punishment. *American Journal of Sociology* 99: 911–943.
- Savelsberg, J.J., 2000: Kulturen staatlichen Strafens. USA-Deutschland. S. 189–209 in: J. Gerhards (Hrsg.), *Die Vermessung kultureller Unterschiede. USA und Deutschland im Vergleich*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schattke, H., 1979: Die Geschichte der Progression im Strafvollzug und der damit zusammenhängenden Vollzugsziele in Deutschland. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Schelsky, H., 1972: Das Jhering-Modell des sozialen Wandels durch Recht. S. 47–86 in: *Jahrbuch für Rechtssoziologie und Rechtstheorie*, Band 3.
- Schimank, U., 1985: Der mangelnde Akteursbezug systemtheoretischer Erklärungen gesellschaftlicher Differenzierung – Ein Diskussionsvorschlag. *Zeitschrift für Soziologie* 14: 421–434.
- Schimank, U., 1988: Gesellschaftliche Teilsysteme als Akteurfiktionen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 40: 619–639.
- Schimank, U., 1988a: Die Entwicklung des Sports zum gesellschaftlichen Teilsystem. S. 181–232 in: R. Mayntz / B. Rosewitz / U. Schimank / R. Stichweh, *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*. Frankfurt am Main: Campus.
- Schimank, U., 1996: *Theorie funktionaler Differenzierung*. Opladen: UTB.
- Schütz, A., 1946: The Well-Informed Citizen: An Essay on the Social Distribution of Knowledge. *Social Research* 13: 463–478.
- Schwencke, O., 1972: Ästhetische Erziehung und Kommunikation. In: O. Schwencke (Hrsg.), *Ästhetische Erziehung und Kommunikation*. München und Frankfurt am Main: Diesterweg.
- Schwencke, O., 1974: Kontinuität und Innovation – Zum Dilemma der Kulturpolitik seit 1945 und zu ihrer gegenwärtigen Krise. S. 11–47 in: O. Schwencke / K.-H. Revermann / A. Spielhoff (Hrsg.), *Plädoyers für eine neue Kulturpolitik*. München: Carl Hauser.
- Sievers, N., 1992: Projektlandschaft Soziokultur. S. 217–242 in: N. Sievers / B. Wagner (Hrsg.), *Bestandsaufnahme Soziokultur. Beiträge, Analysen, Konzepte*. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Sprondel, W.M., 1979: Experte und Laie: Zur Entwicklung von Typenbegriffen in der Wissenssoziologie. S. 140–154 in: W.M. Sprondel / R. Grathoff (Hrsg.), *Alfred Schütz und die Idee des Alltags in den Sozialwissenschaften*. Stuttgart: Enke.
- Steffens, H., 1990: Verbraucherpolitik im Widerstreit der Interessen, in: *Wirtschaft, Verbraucher und Markt. Informationen zur politischen Bildung* 173/1:
- Stichweh, R., 1988: Differenzierung des Wissenschaftssystems. S. 45–116 in: R. Mayntz / B. Rosewitz / U. Schimank / R. Stichweh, *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*. Frankfurt am Main: Campus.
- Stichweh, R., 1988a: Inklusion in Funktionssysteme der modernen Gesellschaft. S. 261–294 in: R. Mayntz / B. Rosewitz / U. Schimank / R. Stichweh, *Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme*. Frankfurt am Main: Campus.
- Stichweh, R., 1994: Professionen und Disziplinen: Formen der Differenzierung zweier Systeme beruflichen Handelns in modernen Gesellschaften. S. 278–336 in: R. Stichweh: *Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Tyrell, H., 1978: Anfragen an eine Theorie der gesellschaftlichen Differenzierung. *Zeitschrift für Soziologie* 7: 175–193.
- Voget, H. (Hrsg.), 1991: *Schwanger in Berlin. Informationen, Adressen, Berichte*. Berlin: Lia-Verlag.
- Wagner, B., 1992: Fünfzehn Jahre Stadtteilkultur. S. 369–387, in: N. Sievers / B. Wagner (Hrsg.), *Bestandsaufnahme Soziokultur. Beiträge, Analysen, Konzepte*. Stuttgart u. a.: Kohlhammer.
- Weber, M., 1988: *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*. Tübingen: Mohr.
- Winter, M., 1998: *Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*. Münster: Lit.
- Winter, M., 1998a: *Police Philosophy and Protest Policing in the Federal Republic of Germany – from 1960 up to German unification 1990*. In: D. Della Porta / H. Reiter (Hrsg.), *Policing Protest. The Control of Public Demonstrations in Contemporary Democracies*. Minnesota: University of Minnesota Press.
- Zimmerman, D., 1998: *Geburtshäuser: Ganzheitliche Geburt als Alternative*. München: Beck.

**Summary:** Making use of systems theory this article analyzes a cultural change between experts and normal citizens in different subsystems of German society. In a first step the concept of functional differentiation, as developed by Niklas Luhmann, is explained. In a second section the concept of functional differentiation is used to describe how demands of citizens for participation in the subsystems of medicine, education, law, politics, and economics have increased in the time period 1960–1989. Indicators of this cultural change are recent interpretations of the relationship between experts and normal citizens', as they can be found in official documents, and the emergence of new roles, organizations, and legal rules which support citizens claims of inclusion. In a third step an answer is attempted to the question of how one can explain the cultural change described. The final section sums up the results. The considerations developed in this article have the character of a sketch and the empirical evidence given is largely exploratory.